

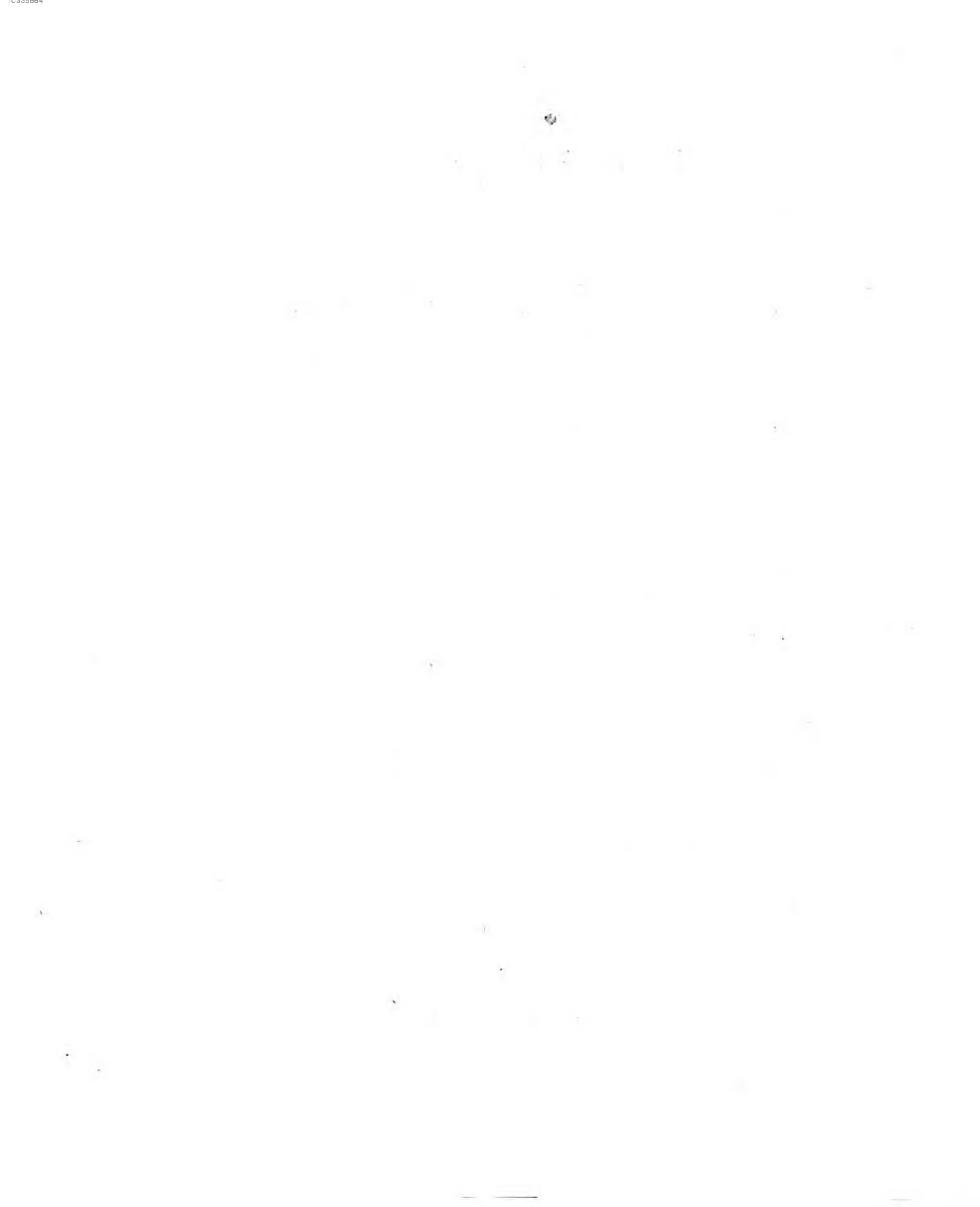
G e s c h i c h t e
der
Landgrafen von Leuchtenberg.

Von
Dr. Wittmann,
k. Reichsarchivadjuncten und ordentlichem Mitgliede der k. Akad. d. Wissenschaften.

Dritte und letzte Abtheilung.

Aus den Abhandlungen der k. bayr. Akademie d. W. III. Cl. VI. Bd. III. Abth.

München 1852.
V e r l a g d e r k. A k a d e m i e,
in Commission bei G. Franz.



G e s c h i c h t e
der Landgrafen von Leuchtenberg:

Von
Dr. Willmann.

Dritte und letzte Abtheilung.

§. 19.

III

Aus Georg's ~~W.~~ Jugendleben. Seine Vermählung. Kaiserliche Belehungen. Die Pfandschaften Hilpoltstein und Schwandorf. Georg's und seines Bruders Betheiligung an den Kriegen des Markgrafen Albrecht. Streit mit dem Churfürsten Friedrich von Sachsen. Streit wegen Grünsfeld. Georg's Tod. 1518—1555.

Als Georg die Herrschaft übernahm, muss er schon ziemlich bejahrt gewesen seyn, da er bereits im Jahre 1518 an der Universität zu Ingolstadt, und zwar mit grosser Auszeichnung, studirte ¹⁾, so dass ihn Kaiser Karl, nachdem er dieselbe verlassen hatte, (im Jahre 1522) zu seinem Rath und Kämmerer ernannte ²⁾. Im Jahre 1525 begleitete er den Kaiser nach Italien und nahm rühmlichen Antheil an der bekannten Schlacht bei Pavia, in welcher derselbe den König Franz von Frankreich besiegte und gefangen nahm. Bald nachher nahm ihn der Kaiser mit sich nach Spanien, wo er

¹⁾ Mederer Annal. Univers. Ingolst. , 65—117. II, 246.

²⁾ D. Brüssel 1. Mai.

längere Zeit sich aufgehalten zu haben scheint ¹⁾. Im Jahre 1528 vermählte er sich mit der Markgräfin Barbara von Brandenburg ²⁾ zu seinem nicht geringen Verderben, wie wir später sehen werden. Im Jahre 1529 verschrieb er sich den beiden Herzogen Wilhelm und Ludwig auf zehn Jahre, mit zehn wohlgerüsteten Pferden gegen einen jährlichen Sold von 300 Gld. zu dienen ³⁾.

Der Streit wegen der Herrschaft Grünsfeld war noch immer nicht entschieden; der Bischof Konrad von Würzburg verlieh sie daher neuerdings an den Landgrafen von Leuchtenberg, Georg, da dessen Brüder der obigen Verfügung gemäss auf die Mitbelehrung verzichteten ⁴⁾.

Den Sitz Glaubendorf, um welchen zwischen dem Besitzer, „dem strengen und hochgelehrten Ritter und Doctoren“ Johann von Fuchstein und dem vorigen Landgrafen, bis zu dessen Tod, oft „tödtliche Handlung, Fehde und Feindschaft, Schriften und Worte auf jedem Theile erfolgt sind“, gewann endlich der Landgraf Georg durch Vergleich, zu Folge dessen die Fehden ab und todt, und alle Schäden compensirt, der Landgraf dem Fuchsstainer ein Jahr hin-

¹⁾ Tanta fuit doctrinarum ac rerum bellicarum scientia praeditus, ut non solum princeps strenuus et magnanimus, sed et heros omni virtutum genere clarissimus sit appellatus. Victoriae caesariae ad Ticinum anno 1525 interfuit, in qua rex Galliae Franz est captus. Imperator in terras proficiscens Iberas, ipsum sibi adjungit. Aus einer gleichzeitigen Aufzeichnung.

²⁾ Heurathsvertrag Montag nach Walburgis 1528. Sie erhielt demselben zufolge zum Heurathgut 10,000 fl., eben so viel zur Widerlegung und 3000 fl. zur Morgengabe.

³⁾ Pfingsttag nach Weihnachten.

⁴⁾ G. 1532. Mittwoch nach exaltat. crucis.

durch die Nutzung reichen, und ihm sodann zur Erwerbung eines andern Edelmannsgutes verhilfflich seyn solle ¹⁾).

Im Jahre 1532 wurde der Landgraf von dem Kaiser mit der Landgrafschaft ²⁾ und im Jahre 1534 von dem böhmischen König Ferdinand mit dem Schlosse Pleystein, der Münz, dem Schlosse Wernberg, und mit den Sitzen Neudorf und Glaubendorf belehnt ³⁾. Auch erlaubte derselbe dem Landgrafen über die Nab bei Oberköblitz eine Brücke zu schlagen, und davon den Zoll zu erheben, nämlich von jedem Wagen mit Kaufmannschaft, Getraid, Malz zwei weisse Groschen, von einem Reiter 1 Pfg., von einem Fussgänger 1 Heller, von ein Paar Ochsen 1 Heller, von 100 Schafen zwei weisse Groschen.

Der Landgraf hatte ausserdem noch den Kaiser um die Ermächtigung gebeten, 1) dass er und seine Erben auf seinen Schlössern offene Aechter und Ueberächter, auf Recht, welches auf Anrufen des Klägers von ihm und vor ihm unversagt seyn soll, enthalten, hausen, hofen und alle Gemeinschaft mit ihnen haben, dieselben auch gelaiten und schützen dürfen; 2) dass in dem Schlosse Wernberg und dem Dorfe Unter-Wernberg ein jeder, der Schulden, Todschlags oder anderer Uebelthaten halber flüchtig wird, und sich dahin begibt, und unter ein Thor oder eine Schrauben des Thores kommt, oder ein Thor oder Schloss mit seiner Hand ergreift, es sei offen oder zu, und Sr. Kais. M. Freiheit, Gelait und Sicherheit anruft, dass derselbe sich aller Freiheit, Gelait und Sicherheit er-

¹⁾ G. 1532. Erichstag St. Stephan des heil. Mart.

²⁾ G. Regensburg am 28. des Monats Juni.

³⁾ G. Prag Freitag nach dem Suntag Laetare.

freuen soll. Dies Vorrecht, das der Landgraf sich wohl nur erbat, in der Absicht, sich eine neue Einkommensquelle zu verschaffen, wird ihm der Kaiser wohl kaum eingeräumt haben; wenigstens findet sich keine Antwort auf diese Vorstellung unter den Acten, auch sonst keine Spur, dass den Landgrafen dieses Vorrecht zugestanden worden sei.

Dagegen verlieh ihm der Kaiser alle Arzt- und andere Bergwerke in dem ganzen Landgrafenthum ¹⁾, doch scheint keines derselben im Gange gewesen zu seyn.

Georg war, wie die meisten seiner Vorfahren, ein schlechter Wirthschafter, daher er gleich im Beginn seiner Regierung wieder zu Verpfändungen seine Zuflucht nehmen musste. So verschrieb er im Jahre 1534 Wilbolden von Wiersberg ²⁾ und Erhard von Wichsenstainer ³⁾ jedem eine jährliche Gult von 200 Gld. um 4000 Gld. und liess sich später von Sigmund Kraus zu Mautarn ein Darlehen von 8000 Gld. geben ⁴⁾. Er verkaufte selbst seine „neue Behausung hinten“ bei der Stadtmauer zu Pfreimt an drei Juden ⁵⁾. Doch half er auch dem Herzog Ottheinrich von Neuburg, dem grössten Schuldenmacher seiner Zeit, mit einem Darlehen von 1400 fl. aus, und liess sich dafür Schloss und Stadt Hilpoltstein nebst der Stadt Schwandorf verschreiben ⁶⁾. Die Schuldenlast war zwar allerdings

¹⁾ Die Urkunde ist ohne Jahr und Tagesangabe.

²⁾ G. Montag nach Esto mihi.

³⁾ G. Petri cathedra, der war auf Sonntag invocavit.

⁴⁾ G. 1541. Samstag nach Thoma.

⁵⁾ Samstag nach Lucä. 1540.

⁶⁾ G. 1542. Donnerstag nach cathedra Petri.

bereits sehr gross, doch liess sie sich noch tragen, unglücklicher Weise aber betheiligte sich der Landgraf an den Kriegen des Markgrafen Albert, obgleich er für seine Person keineswegs sehr kriegslustig gewesen zu seyn scheint, und obgleich er als Krieger bei seinen Zeitgenossen in grossem Ansehen stand, so dass er im Jahre 1541 von den Fürsten und Ständen auf dem Reichstag zu Regensburg fast einstimmig zu einem Feldobersten vorgeschlagen worden ist. Doch nahm er diese Stelle nicht an, sondern stellte blos zu dem Zug wider die Türken das ihm auferlegte Contingent von 15 Pferden und 35 Fussknechten, welche dem Aufgebote des Herzogs Ottheinrich einverleibt wurden. Vielleicht nahm er die ihm angebotene Feldobersten-Stelle darum nicht an, weil er sich, wie wir oben gesehen, bereits den bayerischen Herzogen zum Dienste verschrieben hatte, weshalb er denn schon im Jahre 1537 von denselben aufgefordert wurde, 500 Pferde aufzubringen, und dem Haus Bayern zu Gutem wider den Türken zu führen¹⁾. Daraus ergibt sich, dass er Feldoberster der bayerischen Herzoge war.

Was den Landgrafen bewogen hat, sich so sehr an den Kriegen des Markgrafen Albrecht zu betheiligen, ist zwar nicht ersichtlich, um so weniger als derselbe mit dem Markgrafen Georg, seinem Oheim und dem Vater seiner Gemahlin nicht im besten Einverständnisse stand, doch aber war wohl die nahe Verwandtschaft mit Albrecht der nächste und vorzüglichste Grund. Diese Betheiligung legte den Grund zum Ruine der Landgrafschaft, nachdem sie kaum zu einiger Blüthe gebracht war.

Als Albrecht sich im Jahre 1543 verbindlich machte, dem Kaiser gegen Sold auf drei Monate mit 4—500 Raisigen zu dienen,

¹⁾ Gemäss gleichzeitiger Notizen.

liess sich auch ein Landgraf mit 24 Pferden dazu anwerben. Der Name desselben ist zwar nicht angegeben, wahrscheinlich aber ist es Christoph gewesen ¹⁾. Mainz war für die angeworbene Schaar als Musterplatz bestimmt. Am 19. Juli brach sie dahin auf, kam aber am 24. Dezb. wieder zurück, ohne irgend etwas geleistet zu haben. Im Jahre 1546 schloss Albrecht mit dem Kaiser einen neuen Subsidien-Tractat, wodurch er sich verpflichtete, 2000 Mann zu stellen, und gegen den Churfürsten von Sachsen und dessen Verbündete zu dienen. Der Kaiser sendete ihn mit 1500 Pferden und 10 Fähndlein Knechten voraus gen Rochlitz, wo er sich zwar verschauzte, aber auch sich allzu sorglos den Freuden der Tafel und Lustbarkeiten ergab. Er wurde hier von den Churfürstlichen überfallen und nebst vielen anderen Kriegsleuten gefangen. Darunter befand sich auch der Landgraf Christoph, der überdiess verwundet war ²⁾. Albrecht, welcher bald nachher mit den übrigen Gefangenen gegen Lösegeld freigelassen wurde, verbündete sich mit den Feinden des Kaisers, den protestantischen Fürsten und den Franzosen, und bekämpfte in Schwaben und Franken Alle, welche es mit dem Kaiser hielten. Nürnberg namentlich hatte viel gelitten. Die Hochstifte Bamberg und Würzburg hatten sich durch höchst lästige Verträge mit dem Markgrafen gegen die Verheerung des Krieges zu schützen gesucht. Bamberg musste 20 Aemter mit allen Gerechtigkeiten abtreten. Der Kaiser erklärte zwar diese Verträge für ungiltig, bestätigte sie aber hinterher wieder, als Albrecht dem Bündnisse mit Frankreich entsagte. Daraus entstanden verheerende

¹⁾ Lang Geschichte des F. Bayreuth. II, 182.

²⁾ Lang a. a. O. S. 197. Wahrhaft. Zeitung wie Markgraf Albrecht sammt dem Landgrafen von Leuchtenberg bei Rochlitz gefangen worden. 1547. 4. 4 Blätter (Druckschrift). Heine's Beschreibung der Stadt und Grafschaft Rochlitz S. 328 flg.

Befehdungen; denn Würzburg und Bamberg glaubten zur Erfüllung der Verträge kraft deren Annullirung von Seite des Kaisers nicht mehr verpflichtet zu seyn, Albrecht aber bestand darauf und begann den Krieg gegen sie, an welchem sich auch der Landgraf Georg betheiligte. Dieser setzte sich auf Albrecht's Geheiss mit Gewalt in Besitz der vertragsmässig demselben zugehörigen 20 Aemter, und war selbst eine Zeit lang bambergischer Statthalter, da Albrecht den Bischofssitz besetzte ¹⁾; dagegen aber wurde ihm die Herrschaft Grünsfeld, als ein würzburgisches Lehen, abgenommen, und die Landgrafschaft mit einer Schuldenlast beschwert, von der sie sich nicht mehr frei machen konnte; denn in den Jahren 1545 bis 1553 hat er dem Markgrafen der vorhandenen Aufzeichnungen und Schuldurkunden gemäss nicht weniger als 128,476 Gld. vorgeschossen, und, um diese aufzubringen, alle goldenen Kleinode, Tafelgeschirr etc. einschmelzen und vermünzen lassen. Zuzufolge vorliegender Aufzeichnungen haben die landgräflichen Münzmeister vom 9. Dezbr. 1546 bis 27. April 1547 12,651; vom 12. Febr. bis 22. Septbr. 1548 15,335, und vom 27. Sept. bis 9. November desselben Jahres 3,134 Mark vermünzt, der Art, dass der Thaler zwei Loth hatten, und acht Thaler eine gemeine Mark wogen bei einem Feingehalt von vierzehn Lothen. Der Gehalt der Heller war den Salzburgerischen gleich.

Landgraf Christoph hatte, nachdem er aus der Gefangenschaft befreit war, der Welt entsagt, und sich in's Kloster Kulmbach begeben, wo er im Jahre 1550 Prior war. Es ist noch ein Brief an die Markgräfin Fräulein Kunigund vorhanden, worin er ihr meldet,

¹⁾ Ebd. S. 233 flg. Hagen-Archiv für Gesch. von Oberfranken. III. 2 Hft. S. 109.

dass er stets im Gebete sei, und dadurch reich zu werden hoffe, und sie bittet, seiner im Gebete eingedenk zu seyn ¹⁾).

Als aber die Kriegstrompete wieder schmettete, zog er neuerdings den Waffenrock an, und stellte sich unter Albrecht's Schaaren. Er ward der Besatzung in Plassenburg zugetheilt, wie wir aus einigen Briefen, die er an seinen Bruder Georg im Jahre 1553 schrieb, ersehen; und befand sich dort in einer sehr gefährlichen Lage. „Gestern (2. Sept.)“, schrieb er an denselben, „hat sich auf dem Haus und der Stadt allhie (zu Plassenburg) unter den Knechten eine Meuterei begeben, also dass sie zusammen gelofen, Geld geschrien, und den Obersten und die Hauptleut im Ring todt zu schlagen Willens, sie dann zimlicherweis abgebleut, und den Hauptmann Urban von Eschweg heftig verwundet, mit dem Vermelden, ihnen Geld zu geben, oder sie wollten das Haus plündern, Alles, was darin ist, erstechen, und das Haus dem Feind übergeben. Wir haben uns dann mit dem Statthalter und Räthen zu Errettung unser Aller Leib und Leben und des Hauses Plassenburg in eine Unterhandlung eingelassen; wir sollten einen Theil also gleich zahlen, was aber nicht möglich, da es in die 40,000 Gld. geht, dafür wir unsern Leib, Leben und fürstlich Würden verpfänden müssen, daher bitten wir, in Erwägung der Gefahr uns 8—10,000 Gld. fürzustrecken.“ Da Christoph wohl wissen konnte, dass sein Bruder dieses Geld augenblicklich nicht aufzubringen vermöge, so schrieb er ihm am 7. Sept., er (Georg) möge des sel. Vaters verlassenes Silbergeschirr, Ketten etc. zur Bezahlung des Kriegsvolkes dargeben und sonst keinen Mangel erfinden lassen.“ Georg scheint wirklich Geld geschickt zu haben; denn unter dem 20. Sept. schrieb

¹⁾ G. 1550. Donnerstag nach Thomas.

ihm Christoph, „dass Statthalter, Rath u. A. sagen, wenn E. L. nicht wären, stünde es um Markgraf Albrecht misslich. Wollen aber E. L. nicht verhalten, dass wir täglich des Stündleins unsers Endes von Gott und den Kriegsknechten gewarten müssen.“

Er verliess auch bald darauf, wie es scheint in Folge von Kränklichkeit, die Veste und den Kriegsdienst; denn schon am 4. Nov. 1553 machte er sein Testament. Darin vermachte er seinem Bruder Georg einen Becher im Werth von 300 Thlrn., dessen Sohn, Ludwig Heinrich, „eine doppelt verguldete Scheuer, einen rothen und einen braunen karmassen Atlassen-Rock mit goldenen Borten verbremt, und die Ärmel mit goldenen Stefften durchzogen; seinem Bruder Johann einen damastenen Mantel“ und 2000 Gld., die aber nach desselben Tod seinen beiden Schwestern anfallen sollen; und einer jeden derselben besonders noch 2000 Gld., der Markgräfin zu Baden, geb. Markgräfin zu Brandenburg, 2000 Tblr.; das Uebrige dem Markgrafen Albrecht, dem jüngern, dem er den mehreren Theil seiner Silbergeschirre, so wie seiner Baarschaft zur Bezahlung des Kriegsvolkes früher schon dargeliehen hatte. Er starb im Jahre 1554 zu Regensburg in Armuth; denn er hatte seine letzte Baarschaft, nämlich zehn Ducaten, kurz vor seinem Tode dem Münzmeister zu Regensburg versetzt.

Der Landgraf Georg, wahrscheinlich müde des unseligen Kampfes, der ihm schon so viel gekostet, zog sich auf seine Güter zurück, und war nun bemüht, einen Geschichtschreiber seines Hauses aufzufinden, statt für die Erhaltung desselben die erforderliche Sorgfalt anzuwenden. Zu diesem Zwecke lud er den gekrönten Dichter, Kaspar Brusch, der sich damals in Basel aufgehalten hat, ein, sich die nöthigen Materialien zu sammeln. Dieser folgte dem Rufe, und begab sich im Jahre 1554 zum Landgrafen, der in Pfreimt

seine Hofhaltung hatte; allein es scheint, dass er die erforderlichen Materialien nicht gefunden. Seine Reise, auf der er auch die Schlösser Leuchtenberg, Wernberg u. a. besichtigt hatte, beschrieb er in Versen¹⁾; besonders scheint ihm die Burg zu Pfreimt gefallen zu haben. Er beschreibt sie so:

Arx conjuncta foro temploque annexa supremo
 Illustris, media cernitur urbe sita;
 Arx peramoena situ et prospectu liberiore,
 Ut spaciosa satis, sic speciosa satis.

Bruschius meint nicht jene alte, welche wir aus dem Saalbuche des Herzogs Heinrich von Niederbayern schon am Eingang dieser Geschichte kennen gelernt haben, denn sie war, wie es scheint, schon längst verfallen, sondern die neue, welche Georg's Vater zu erbauen angefangen hatte. Sie blieb von nun an die Residenz der Landgrafen.

Da sie zu Pfreimt kein anderes Besitzthum hatten, so erwarteten sie mehrere Häuser, Mühlen und Grundstücke, und machten namentlich gegenüber den Pfalzgrafen am Rhein Ansprüche geltend auf den hohen und niederen Wildbann in den umliegenden Waldeshöhen, so wie auch auf die Halsgerichts-Obrigkeit in den Dörfern Steinbach und Ifeldorf, der Mühle zu Döllnitz. Pfalzgraf Friedrich jedoch setzte sich standhaft entgegen. Da der Landgraf wohl einsah, dass er auf dem Rechtswege seinen Zweck nicht erreichen könne, trug er auf ein Compromiss an; allein auch darauf ging der Pfalzgraf nicht ein, obwohl er Friedrich's Statthalter zu Amberg,

¹⁾ *Οδοιπορικόν* Gasparis Bruschii poetae Laureati Pfreimdense. 1554 (ohne Druckort).

den Pfalzgrafen Wolfgang, so zu gewinnen wusste, dass er sich lebhaft für ihn annahm und ihn der Berücksichtigung empfahl ¹⁾. Friedrich gab daher seinem Statthalter auf dessen Intercessionschreiben zur Antwort: „E. L. ist noch neu, dass er (der Landgraf) sich bei Deroselben wollt gern einkaufen, und vor einen unschuldigen dargeben; wollten E. L. zu warnen nicht versäumen“ ²⁾. Dem Landgrafen blieb so nichts übrig, als seine Ansprüche bedeutend zu ermässigen, und sich zufrieden zu stellen, dass er als Lehen erhielt, was er als Eigenthum ansprach. In dem deshalb im Jahre 1546 aufgerichteten Vergleiche entsagte der Pfalzgraf seinen Forderungen wegen des ausständigen Ungeldes, und zweier Geleits-Eingriffe, die sich der Landgraf zu Luhe erlaubte, und bewilligte, dass er und seine männlichen Lehen-Erben als Inhaber von Pfreimt zwar den hohen und niederen Wildbann am Aichselberg, Aichenschlag, Iffeldsdorf, Mülberg bei Döllnitz, Kolberg, Walbersberg und am Kunzelberg haben, diesen aber von der Pfalz zu Lehen nehmen, in den Dörfern Niedern-Steinbach, Iffeldorf und der Mühle zu Döllnitz die Niedergerichtsbarkeit an Freveln, Strafen, Bussen, Zinsen, Gulten, Raisen, Steuern, Schaarwerken, Schulden, Erbschaft, Liedlohn, Uebermähen, Ueberackern, Ueberetzen, Ueberrainen und dergleichen persönliche Spruch allein haben, die Halsgerichtsbarkeit aber von der Pfalz zu Lehen nehmen sollen. An den oben genannten Orten und Bergen aber soll alle hohe und niedere Obrigkeit der Pfalz bleiben mit Ausnahme der Gebote und Verbote, die zur Handhabung des Wildbannes dienlich und dem Landgrafen und dessen Lehenserben und Inhabern Pfreimts der Art gebühren sollen, dass wenn ein pfälzischer Unterthan in den Verdacht kommt, dass er ein

¹⁾ D. Amberg 1545 Montag nach vincula Petri.

²⁾ D. Heidelberg vf Laurenti.

Beschädiger des Wildprets oder ein Verbrecher an den Wildbanns-geboten sei, aber nicht auf der That erwischt wird, gegen denselben die Landgrafen nichts thätliches fürnehmen, sondern die Sache vor die pfälzischen Gerichte bringen. Wenn sich an den oben genannten Bergen Bergwerke ergeben, sollen die Rechte daran beiden Theilen gemein seyn, der Landgraf aber seinen Theil zu Lehen empfangen, die landesfürstliche Obrigkeit aber, Regal und Gelait an jenen Orten der Pfalz verbleiben. Wildenau betreffend, soll das Hammerhaus dem Scherreuter zugehören, die hohe und niedere Obrigkeit aber dem Landgrafen zuständig seyn, so wie er auch auf der Tafern und den anderen Weidauischen Gütern das Halsgericht haben. Was den Wildbann zu Neuendorf belangt, soll der Pfalz zustehen, vom Parkstain aus alles Roth- und Schwarzwild, und den Landgrafen Bären, Schwein, Wölfe, Rehe, Hasen, Füchse, Auerhähne u. dgl. zu jagen. Soll der Landgraf in den Dörfern Burkhardtsriet und Missbrunn die Niedergerichtsbarkeit haben. Weil Wernberg und Neuendorf mit den zugehörigen Gütern in der pfälzischen Landsesserei gelegen, soll der Landgraf mit Einschüttung der von solchen Gütern aufgelegten Reichshilf und Anlag, desgleichen auch sonst, wie seine Vorfahren, sich gehorsam erzeigen; weil sich jedoch auch der bayerische Gezirck der Reichshilf und Anlag anmasst, soll die Pfalz die Landgrafen, so oft es der Fall ist, vertheidigen und schadlos halten. Zuletzt wurde bestimmt, dass alle anderen Irrungen, welche den Hauptirrungen anhängig, wie Fanknöss, Schmähung, Zerrung u. dgl. so wie alle Rechtfertigung beim Reichs-Kammergericht abseyn sollen ¹⁾. Daraus ist ersichtlich, dass der Streit sehr

¹⁾ G. Heidelberg Dinstag nach Oculi. Sammlung aller Staats-, Hof- und Gesandtschaftsschriften etc., welche den bayer. Krieg betr. Wien 1778. II. Bd. II. Thl. S. 247.

- ernstlich gewesen; doch aber wurde er hiemit keineswegs völlig beendet, indem später bald von der einen, bald von der anderen Seite über Verletzung des Vertrages Beschwerde geführt wurde wegen Wernberg; auch eine andere Irrung entstand, indem der Landgraf die Landeshoheit der Pfalz nicht anerkennen wollte; sie wurde jedoch vertragsweise beigelegt und es ward festgesetzt, dass der Landgraf als Inhaber von Wernberg das bereits verfallene, wie das in Zukunft fällige Ungeld unweigerlich dem Kammermeister zu Neumarkt auszahlen; sich gemäss der Landtagsabschiede, so viel sich von Wernberg wegen gebührt, halten, und sich als der Pfalz Landsessen erzaigen solle, doch unabbrüchig der Lebensgerechtigkeit, so der Kron Böhmen gebührt; endlich dass die noch übrigen Irrungen durch Schiedlente beigelegt, und die beiderseits Gefangenen ohne Entgeld ledig gelassen werden sollen ¹⁾).

Auch wegen Grünsfeld war Streit entstanden. Als nämlich die Bischöfe von Bamberg und Würzburg diese Herrschaft in ihrem Kriege mit dem Markgrafen dem Landgrafen weggenommen hatten, weil er demselben Beistand geleistet, stellte er bei dem Kammergericht Klage. Diese wurde jedoch durch Uebereinkunft beseitiget, gemäss welcher alle gegenseitigen Zusprüche abseyn, der Landgraf Grünsfeld wieder erhalten, dagegen den drey Verbündeten 8000 Gld. und zwar die eine Hälfte gleich, die andere aber nach Verlauf eines Monats zahlen solle ²⁾).

Georg starb zu Grünsfeld am 21. Mai 1555, seine Gemahlin wahrscheinlich noch vor ihm, obwohl Bruschius, als er im vorher-

¹⁾ G. Speyer 1554 Freitag nach Phillipi und Jacobi.

²⁾ G. 1555. 30. Jänner.

gehenden Jahre in Pfreimt war, sie noch gesehen hat. Georg hinterliess nur zwei Kinder, eine Tochter Elisabeth, welche sich erst nach dem Tode ihres Vaters mit Johann von Nassau Dillenburg verheirathet hatte ¹⁾, und einen Sohn Heinrich Ludwig; zwei andere Kinder Georg und Barbara waren schon vor ihm gestorben.

Von seinem Bruder Johann ist Nichts bekannt, als dass er im Jahre 1553 noch lebte, wie wir aus dem Testamente des Landgrafen Christoph wissen. Er muss daher ganz zurückgezogen gelebt haben.

§. 20.

Ludwig Heinrich. Streit wegen des Testamentes seines Oheims Christoph. Heinrich's Vermählung. Er stirbt 1567. Sein einziger Sohn Georg Ludwig. Vormundschaft. Process mit dem Markgrafen von Brandenburg. G. Ludwig am Hof zu München, an der Universität Ingolstadt.

Ludwig Heinrich, der seinem Vater als alleiniger Herr nachfolgte, eröffnete seine Laufbahn mit einer sehr unsauberen Handlung. Sein Oheim Christoph hatte in dem Testamente, von welchem bereits oben die Rede war, nicht blos seine zwei Schwestern, sondern auch zwei brandenburgische Prinzessinen zu Miterben eingesetzt, doch aber unterlassen, sie von seinem letzten Willen in Kenntniss zu setzen. Da er mit ihnen in engster Freundschaft

¹⁾ Zufolge der Heurathsverabredung (d. d. Preimt 1558 5. Juni) versprach ihr Bruder, der Landgraf Heinrich, zu einem Heurathsgut 14000 rh. Gld., und sie zu ehren mit Kleidern, Kleinoden und Schmuck, wie sich einer Landgräfin ziemt, und auf eigene Kosten dem Grafen Johann von Dillenburg heimzuführen. Desselben Vater Wilhelm verhiess ihr zum Heurathsgut 14000 Gld. und 3000 Gld. zur Morgengabe

lebte, sie auch öfter die Versicherung von ihm erhalten hatten, dass er sie in seinem Testamente bedenken werde, so forderte die Pfalzgräfin Maria und die Markgräfin Kunigund von Baden, beide geborne Princessinen von Brandenburg, den Landgrafen Ludwig Heinrich auf, ihnen das Testament kund zu thun, er aber läugnete, dass sein Oheim ein solches gemacht habe. Der Briefwechsel, der in dieser Angelegenheit geführt wurde, legt nicht das beste Zeugniss für ihn ab, doch auch für jene nicht, denn auch sie stellten in Abrede, dass der Markgraf Albrecht, von dem er voraussetzen konnte, dass ihn derselbe in Berücksichtigung der grossen Opfer, die ihm sein Vater gebracht hatte, reichlich bedenken würde, ein Testament gemacht habe. Es ist übrigens von ihm wenig Erhebliches bekannt; nur scheint er sehr prachtliebend gewesen zu seyn. Als er seine Schwester Elisabet dem Grafen Johann, um sie mit ihm zu vermählen (am 24. Mai 1559), zuführte, hatte er über 100 Pferde bei sich¹⁾. Seine Heurath mit der reichen Tochter des Grafen Robert von der Mark und Aremberg, Namens Mechtbilt, setzte ihn allerdings in den Stand, die Landgrafschaft von der grossen Schuldenlast wieder frei zu machen; doch scheint er die Mitgift derselben, so weit er über sie verfügen konnte, zu anderen weniger löblichen Zwecken verwendet zu haben. Er starb am 3. Juni 1567, mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes²⁾.

Georg Ludwig, so hiess der Sohn des verstorbenen Landgrafen,

¹⁾ Zu dieser Heimführung sind Churpfalz, die Churfürstin von Neumarkt, der Bischof von Würzburg, die Herzoge von Bayern und Württemberg, die Gräfin Katharina von Henneberg, die Grafen von Nassau, Armberg, Schwarzenburg, Hohenlohe, Kastel, Gleichen etc. beschrieben worden. Federls Aufz.

²⁾ Gemäss einer gleichzeitigen Aufzeichnung.

war einer der hervorragendsten unter sämtlichen Landgrafen. Da er bei dem Tode seines Vaters erst 7 Jahre alt war, übernahmen Herzog Albrecht von Bayern und Markgraf Friedrich von Brandenburg die Vormundschaft, doch besorgte seine äusserst geschickte und fromme Mutter Mechthilt die vorkommenden Geschäfte. Vor Allem suchte man die Forderungen geltend zu machen, welche man gegen das Haus Brandenburg wegen des Darlehens hatte, welches Landgraf Georg, wie oben schon berichtet wurde, dem Markgrafen Albrecht gegeben hat. Es muss davon bereits ein Theil zurückbezahlt worden seyn, da leuchtenbergischer Seits das Guthaben einschliesslich der rückständigen Zinsen nur auf 53,000 Gld. berechnet wurde; allein Albrecht's Nachfolger und Neffe Georg Friedrich weigerte sich überhaupt, die vielen auch anderwärts haftenden Schulden desselben zu bezahlen, um so mehr, als er selbst der stärkste Gläubiger seines Oheims war oder doch zu seyn vorgab. Es wurden daher die Forderungen bei dem Kammergerichte eingeklagt, leuchtenbergischer Seits aber betrat man glücklicher Weise diesen langwierigen Weg nicht, sondern suchte sich mit dem Schuldner abzufinden. Herzog Christoph von Württemberg brachte es dahin, dass der Markgraf „der vielen fürnehmen Vorbitten wegen, und weil er des jungen Landgrafen Mitvormünder und Taufpathe sei“, sich dazu verstand, in Allem 18,000 Gld. zu zahlen ¹⁾. Herzog Albrecht erklärte sich Namens seines Mündels damit zufrieden, und gewann hiebei trotz des grossen Verlustes viel mehr als die übrigen Gläubiger, die den Rechtsweg ergriffen hatten; denn viele erlebten das Ende des Processes nicht, und als es endlich doch kam, war derselbe mehr zu Gunsten des Markgrafen als dessen Gläubiger.

Um den jungen Landgrafen in die vornehme Welt einzuführen,

¹⁾ G. 1568 5. April.

und ihn mit ihren Sitten vertraut zu machen, berief ihn der Herzog Albrecht von Bayern an seinen Hof nach München. Er nahm diese Einladung bereitwillig an, und begab sich in Begleitung seines Präceptors und nachherigen leuchtenbergischen Kanzlers Dr. Federl, der sehr gebildet war, dahin. Kaum daselbst angekommen, erkrankte er, wie Federl in seinen Aufzeichnungen, die wir auch später noch vielfach benützen werden, sich ausdrückt, der Art am Schenkel, dass es nahe daran war, ihm, um sein Leben zu retten, den Fuss abzunehmen; doch glückte es endlich dem bayerischen Arzt Thonmüller, den Fuss wieder zu heilen. Er blieb am Hofe des Herzogs bis zum Jahre 1576, wo er, begleitet von seinem Präceptor Federl, auf die hohe Schule zu Ingolstadt zog. Hier blieb er drei Jahre, war ein halbes Jahr lang Rector magnificus, und hat pro conclusionem, es sind Federl's Worte, eine solche lateinische Rede gehalten, dass sich die Professoren nicht wenig darüber verwundert haben ¹⁾.

Von selbem Jahre (10. Novb.) ist ein Brief von ihm an seinen Vormünder, den Herzog Albrecht, vorhanden, worin er demselben dankt, dass er ihn an den Ort befördert habe, wo er seinen Tugenden, fürstlichen Studien und Uebungen obliegen könne, und ihm zugleich auch anzeigt, dass ihn die Universität pari et uno omnium consensu zum Rector gewählt habe. Es sind aus dieser Zeit noch mehrere Briefe, besonders an den Herzog von Bayern vorhanden, die eben so sein kindliches Gemüth, wie seinen klaren Verstand beurkunden. Als Herzog Albrecht, der wahrhaftig väterlich für ihn sorgte, im Jahre 1580 starb, übernahm Herzog Wilhelm mit gleicher Sorgfalt und Hingebung die Vormundschaft, da der Landgraf erst 14 Jahre alt war. Als er in dem erwähnten Jahre die Universität

20!

¹⁾ Mederer annal. III. 329.

verliess, ging er an den bayerischen Hof zurück, und verblieb daselbst drei Jahre hindurch, hat sich daselbst aber, wie man denken sollte, sehr grobe Fehler zu Schulden kommen lassen; denn seine Mutter schrieb ¹⁾ dem Herzog, dass sie über ihren ungerathenen Sohn zum Höchsten betrübt sei, und es ihm gar nicht verdenken könnte, wenn er ihn fortjagen würde. Der Herzog beruhigte sie jedoch bald wieder (22. Dezbr.) mit der Nachricht, dass er seit dem unflätigen Handel mit dem Landgrafen wohl zufrieden sei, und derselbe Besserung hoffen lasse. Aus einem Briefe der Landgräfin an den Herzog entnehmen wir, dass das Vergehen ihres Sohnes, worüber sie sich so sehr betrübt hat, darin bestand, dass er „sich unbescheiden mit Worten und Werken gegen Sr. Gnad (den Herzog) erzaigt.“

§. 21.

G. Ludwig's Eintritt in den öffentlichen Geschäftskreis. Seine Vermählung. G. Ludwig, der Herzoge Wilhelm und Maximilian Diener. Seine Reise im Auftrag des Kaisers nach Warschau. Die Protestanten in Pfreimt. Zweite Reise nach Polen. Erbauung eines Franziskanerklosters zu Pfreimt.

Obwohl noch sehr jung, hatte sein Verstand doch männliche Reife, so dass Herzog Wilhelm, der Alles genau zu nehmen pflegte, wagen durfte, statt seiner von ihm das Kammergericht zu Speyer visitiren zu lassen. Hier traf er mit dem Herzog Ferdinand von Bayern zusammen, ging dann mit ihm nach Lüttich, und hat daselbst den Herzog Ernst von Bayern einbegleiten und inthronisiren helfen, wie Dr. Federl, der ihn auch hieher begleitete, berichtet. Im Jahre 1583 ging er, wie derselbe bemerkt, nach Hause, d. h. nach Pfreimt, „um sich daselbst umzusehen und in die Regierung zu schicken.“

¹⁾ D. Pfreimt. 1581. 4. Dezbr.

Gleich nach seiner Ankunft liess er das alte Schloss von innen gar abbrechen, und sammt den „Schnecken- und Zwergmauern“ vom Grund aus aufbauen. Zu gleicher Zeit dachte er aber auch daran, sich zu verheirathen, und zwar mit der Markgräfinischen Princessin von Baden, die er in München kennen gelernt hatte, da sie zu eben der Zeit, wo er sich dort aufhielt, in dem „fürstlichen Frauenzimmer“ erzogen wurde. Er bat daher ¹⁾ den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg um seine Vermittlung. Die Einwilligung erfolgte ²⁾ wohl, doch hat ihm der Markgraf von Baden zugleich auch zu verstehen gegeben, dass er seinen Aufenthalt am bayerischen Hofe nicht gerne sehe. Schon am 27. Novbr. desselben Jahres wurde zu München die Hochzeit mit grossem Pompe gefeiert.

Der Landgraf hatte bei dieser Gelegenheit dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg vorgestellt, in welchem grossen Schaden sein Anherr, Landgraf Georg, gekommen, und er sich mit dem Geringsten habe begnügen müssen, und daher gebeten, ihn mit einer Ehe- oder Heimsteuer zu bedenken, da er einer solchen zur Hochzeit bedürfe. In der That musste er hiezu einige Tausend Gulden aufnehmen. Die Regierung in Ansbach, von dem Markgrafen zum Gutachten aufgefordert, erklärte jedoch, dass kein Grund vorhanden, dem Landgrafen eine Beisteuer zu geben, da die Vormundschaft ohnehin viel Geld gekostet, und der Landgraf die Unterthanen Augsburgerischer Confession bedrängen soll. Auch setzte den Markgrafen die Einladung von Seite des Landgrafen zur Hochzeit nicht in geringe Verlegenheit. Auch hierüber liess er sich von seiner Regierung ein Gutachten geben, das also lautete: Da der Landgraf nicht

¹⁾ D. Pfreimt. 1584. 6 Mai novo stilo.

²⁾ D. 1584. 24. April.

allein päbstisch, sondern auch mit einem der Augsburgischen Confession verwandten Stand sich verheurathet, so werden E. G. doch nicht vorüber können, sowohl wegen der naben Verwandtschaft, als auch weil dieselben Taufpath und Vormünder gewesen, etwas zu thun, weil man darauf sehen werde; daher sollten E. G. zwar nicht selbst zur Hochzeit gehen, doch aber an Ihrer Statt etliche abordnen, jedoch die begehrte Steuer mit Stillschweigen übergehen, dafür aber sich mit der Verehrung etwas besser angreifen, des Erachtens, E. G. werden eine Verehrung mit einer Ketten im Werth unter 400 Gld. nicht thun dürfen, sondern ein Mehreres verehren müssen ¹⁾).

Dem Kaiser meldete ²⁾ der Landgraf seine Vermählung mit der Bitte um die Ermächtigung das seiner Gemahlin ausgesetzte Heurathsgut im Betrage von 23,000 Gld. auf die böhmischen Lehen Wernberg und die Hofmarken Neudorf und Glaubendorf legen zu dürfen, weil es ihm sehr beschwerlich fallen will, dieselben auf seine freieigenen Güter zu legen, indem diese durch seine Voreltern wegen ihrer den böhmischen Königen und römischen Kaisern geleisteten Züge und Dienste, auch Geldforderungen bereits dermassen beschwert seien, dass ihnen mehr nicht aufgelegt werden könne ²⁾. Eine Antwort liegt nicht vor, doch ist nicht zu bezweifeln, dass die erbetene Ermächtigung erfolgte.

Hatte der Landgraf ausserordentliche Ausgaben zu bestreiten, so musste er immer Geld aufnehmen. Als er im Jahre 1585 die Schwester seiner Gemahlin, Salome, dem Herzog Wilhelm von Jü-

¹⁾ D. 1584. Novb.

²⁾ G. Pfreimt. 1584 (ohne Tag).

lich und Kleve, mit welchem sie verlobt war, auf die Bitte ihres Vaters zuführen sollte, was er auch gethan, musste er erst das benöthigte Reisegeld aufbringen. Er bat daher den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg um ein Darlehen von 4000 Gld.¹⁾, es wurde ihm aber seine Bitte abgeschlagen und ihm bedeutet, dass er sich desshalb nur an den Herzog von Bayern wenden sollte. Dies mochte ihn nicht wenig verdrüssen, da doch sein Grossvater dem brandenburgischen Hause so grosse Opfer gebracht hatte, und eben darum hoffen konnte, der Markgraf würde, dessen eingedenk, um so mehr sein Begehren erfüllen. So viel sich entnehmen lässt, hat ihm der bayerische Herzog, der ihm sehr geneigt war, schon darum, weil der Landgraf gleichwie er selbst eifriger Katholik gewesen ist, aus der Verlegenheit geholfen, und ihn überdies, bald nachdem er zurückgekommen, zu einem Diener aufgenommen gegen einen Jahresold von 1500 fl. Der Bestallung gemäss musste er sich in allen vorkommenden Angelegenheiten zu Commissionen und Schickungen gebrauchen lassen, und deshalb mit 30 wohlgerüsteten Knechten gewärtig seyn²⁾. Zu gleichem Zweck nahm ihn später auch der Herzog Maximilian als Diener auf³⁾.

Im Jahre 1587 ging er auf Ersuchen des Kaisers wegen der Wahl eines polnischen Königs, wozu man den Erzherzog Maximilian befördert wissen wollte, nach Warschau, um für ihn zu wirken. Die Wahl, berichtet Federl, war lange zweifelhaft, endlich aber fiel sie durch Beförderung des Gross-Kanzlers auf den jungen Schweden. Er hat übrigens das Ende der Wahl nicht abgewartet, wahrschein-

¹⁾ G. Pfreimt 15. März nov. styli.

²⁾ G. München 1586. 14. Jänner.

³⁾ G. München. 1599. 14. März.

lich weil er sich nicht mehr für sicher hielt; denn Federl erzählt, der Landgraf sei bei den „viehischen, groben und stolzen Polaken“ in grosser Gefahr gestanden, sonderlich weil er seine Gemahlin und Frauenzimmer bei sich gehabt. Er entkam jedoch glücklich nach Preussen und traf nach Martini wieder in Pfreimt ein ¹⁾).

Am liebsten hielt er sich zu Hause auf, und es entsprach wenig seinen Neigungen, wenn man ihm irgend Geschäfte übertrug, was aber gar häufig der Fall war, so sehr er sich auch denselben zu entziehen suchte.

Als ein eifriger Katholik wünschte er, dass die Protestanten zu Pfreimt, deren es nicht wenige gab, zu dem katholischen Glauben zurückkehren möchten, und verbot daher den Einwohnern von Pfreimt, an andere Ort, wie sie bisher gewohnt gewesen, hinauszulanfen, das Nachtmal zu empfangen, und trat deswegen mit dem Stadtrath in Unterhandlung. Gewalt wollte er nicht anwenden. Er selbst ging auf das Rathhaus, wohin er die ganze Bürgerschaft hatte rufen lassen, ohne ihr jedoch den Zweck bekannt zu machen, wahrscheinlich in der Meinung, dass namentlich die Protestanten nicht erscheinen würden. Er befragte jeden um seinen Glauben, und liess die Katholiken zur rechten, die lutherischen aber zur linken Seite treten, und als so die Sonderung geschehen war, durften sich die Katholischen wieder entfernen, den andern aber sprach er eben so kräftig als gnädig zu, den katholischen Glauben wieder anzunehmen, so dass ihrer sechzig sich dazu bereit erklärten. Nur zwei widerstanden hartnäckig, und entschlossen sich, lieber die Stadt zu verlassen. Die katholischen Priester, welche Concubinen hatten,

¹⁾ Federls Aufzeichnungen.

zwang er, diese fort zu schicken, oder wenn sie sich weigerten, sich selbst zu entfernen¹⁾).

Auch in seinem Haushalt hat er Aenderungen vorgenommen. Mehrere Beamte entliess er, wahrscheinlich wegen übler Wirthschaft, und machte seinen vormaligen Präceptor, Dr. Federl, zu seinem Rath und später zum Kanzler, d. h. seinem obersten Beamten. Im J. 1592 wurde er und der Bischof von Breslau beauftragt, dem König von Polen die Princessin Anna, Tochter des Erzherzogs Ernst, zuzuführen mit der Weisung, unter der Hand über die Stärke und Bestrebungen der Partheien Erkundigungen einzuziehen und die Pläne des Königs von Polen auszuforschen²⁾. In letzter Beziehung scheint der Landgraf nicht glücklich gewesen zu seyn; er kam nur bis Krakau und kehrte bald wieder zurück, wahrscheinlich weil er merkte, dass man ihm misstraue. Er ging gleich nach seiner Rückkehr nach Würzburg, wo er vom Bischof Julius, der mit ihm auf sehr vertraulichem Fusse stand³⁾, das Obermarschallamt (1593) empfing. Als er nach Hause kam, legte er (am 10. März) den Grundstein zum Gotteshause (der nachmaligen Franziskaner-Kirche) in der Freiung (Vorstadt) zu Pfreimt. Sie wurde am 10. März 1594 vom Weihbischof zu Regensburg ausgeweiht⁴⁾).

¹⁾ Federls Aufzeichnungen.

²⁾ — *factionum vires et regis consilia, quasi minime hoc agant.* D. Pragae 30. April.

³⁾ Als der Bischof im Jahre 1591 die Universitätskirche einweihte, erschien dabei auf seine Einladung auch der Landgraf. Gropp script. Würzb. I, 513. III, 348.

⁴⁾ Federls Aufzeich.

§. 22.

G. Ludwig Hofrathspräsident. Seine Reise nach den Niederlanden im Auftrage des Kaisers. Kaiserl. Pfennigmeister. Pleystein. Zweite Vermählung.

Kaum in Pfreimt angekommen, musste der Landgraf sich auf den Reichstag nach Regensburg begeben, dem er bis zum Schlusse beigewohnt hat. Gleich darauf sollte er zum Kaiser nach Prag reisen, da ihn derselbe zum Hofraths-Präsidenten ernannt hatte, wurde aber „wegen der einfallenden Widerwärtigkeit mit der Herzogin von Gulch (seiner Schwägerin) abgehalten“, indem er dahin reisen und daselbst ein halbes Jahr bleiben musste ¹⁾. Kaum von da zurückgekehrt, wurde er von dem Kaiser in die Niederlande geschickt, um die Hülle des Erzherzogs Ernst, der im Febr. 1595 dort seine irdische Laufbahn schloss, nach Prag zu überbringen ²⁾. Als er dort ankam, musste er endlich die Hofraths-Präsidentenstelle übernehmen, indess wurde ihm diese Bürde auf seine wiederholte Bitte im Jahre 1596 vom Kaiser wieder abgenommen ³⁾. Doch bald wusste der Kaiser ein anderes Geschäft für ihn. Da nämlich die Stände eine Geldhilfe gegen die Türken bewilliget hatten, und deshalb ein eigener „Reichsmuster-Commissarius und Pfennigmeister“ aufgestellt werden musste, so drang der Kaiser in ihn, das Pfennigmeisteramt zu übernehmen, und forderte ihn auf, sich zu erklären, ob er sich wolle dazu gebrauchen lassen ⁴⁾. So unangenehm ihm auch dieser Antrag war, so konnte er ihn doch nicht geradezu zu-

¹⁾ Federl's Aufz.

²⁾ Ebend.

³⁾ Vogel's handschriftl. Chronik.

⁴⁾ G. 1596 Prag 20. April.

rückweisen, wohl aber bat er den Kaiser, ihn gnädigst dispensiren zu wollen, da er in solchen Sachen sehr unerfahren sei, und überdiess am 4. Mai eine Reise an den Rhein antreten müsse; für den Fall aber, dass es dennoch des Kaisers gnädigster unabänderlicher Wille sei, bat er um eine Instruction und die Erlaubniss, dass ihn auf die Dauer seiner Abwesenheit sein Kanzler Alexander von Freyberg auf Hohenaschau und sein Rath Dr. Johann Federl. vertreten dürften¹⁾. Der Kaiser ernannte ihn demgemäss zum Pfennigmeister, „die weil er ein sonderbares Vertrauen auf ihn setze“²⁾, und überschickte ihm die erbetene Instruction, welche zugleich auch für den Reichsmuster-Commissarius, zu welchem Pfalzgraf Philipp Ludwig ernannt war, berechnet gewesen ist. Diese schrieb vor: 1) soll Commissarius auf Ihro kais. Maj. Feldobersten Aufachtung haben; 2) wenn das Kriegsvolk beisammen, bei der General-Musterung seyn, und dafür sorgen, dass sie an *einem* Tag geschehe; 3) darauf sehen, dass jeder in die Musterung eingeschriebene sich bei seinem Fähndlein einfinde; 4) nach Verrichtung der Musterung soll das Musterregister dem Pfennigmeisteramt wegen Ansbezahlung des Soldes zugestellt werden; 5) der Commissarius darauf achten, dass mehr Volk nicht angenommen werde, als die Contribution erträgt; 6) darauf sehen, dass der Sold zum wenigsten zwei Monate nach der Musterung ausbezahlt, und dabei alle Finanzerei und ungehörrende Vorthel verhütet werden; 7) der Pfennigmeister hat die Kriegskassa und zahlt aus.

Wie der Landgraf dieses Amt verwaltet hat, ist nicht bekannt. Während der letzten Hälfte des Jahres 1598 hielt er sich zu Grüns-

¹⁾ G. Pfreimt 26. April.

²⁾ G. Prag 2. Mai.

feld auf, um auch da das Erforderliche anzuordnen¹⁾. Doch er hatte nicht viel Ruhe; denn im Jahre 1599 erblicken wir ihn neuerdings als Hofrathspräsidenten.

Als er vom Kaiser dazu ernannt wurde, nahm er sich vierzehn Tage Bedenkzeit, und kam endlich zum Entschluss, diese Stelle nicht anzunehmen. Er sandte seinen Kanzler Dr. Federl an das kais. Hoflager, ihn zu entschuldigen: 1) befinde er sich in seinem ingenio nicht also beschaffen, dass er einem so hohen Amte und von wegen kaiserl. Majestät präsidiren könnte; 2) ist es also geschaffen, dass der, welcher ein solches Amt vertritt, fast alle Stände im heil. Reich mit ihren Actionen und Geschäften, sie seien beschaffen, wie sie wollen, auf sich laden muss, welches ihm der nahen Verwandtschaft wegen, mit der er nicht den wenigsten fürstlichen und gräflichen Häusern zugethan, sehr bedenklich fallen würde; 3) seien die trübseligen Läufe also, dass man an allen Orten kaum eine halbe Meil Wegs von dem Hoflager entfernt, von allerlei Kriegs-Geschrei, Empörung und Aufruhr höre, weshalb er wohl Ursach habe, sich bei seinen Unterthanen finden zu lassen, damit sie Beistand haben mögen; 4) Se. Maj. sind öfter auf Reisen; es würde ihm gar schwer fallen, Ihr so weit nachzufolgen, da dies mit grossen Kosten verbunden sei; 5) mit 4000 Gld., ja mit dem Dreifachen, könne er nicht auskommen²⁾. Ungeachtet dieser Einwendungen, von denen wohl die zwei letzten die gewichtigsten waren, sich aber auch leicht heben liessen, bestand jedoch der Kaiser darauf, dass er diese Stelle annehme, und es blieb ihm demnach auch keine andere Wahl.

¹⁾ Federl's Aufzeich.

²⁾ Ohne Datum.

Im Jahre 1599 setzte ihn seine Mutter zum Erben ihres sehr bedeutenden Vermögens ein ¹⁾. Es bestand 1) in Renten im Betrag von 1000 Karolus-Gulden von jenen 20,000 Gld., die auf der Markgrafschaft Bergen lagen. Diese Rente wurde bis zum Jahre 1573 ausbezahlt, von da an bis 1594 aber nicht mehr, so dass Zinsen und Kapital zusammen sich auf 34,500 Gld. beliefen; 2) einer Rente im Betrag von 333 Gld. von 6666 Gld., die auf Seuenbergen lagen; 3) einer Rente von 166 Gld., und sämtliche ausständigen Pensionen und Renten wurden im Jahre 1594 auf 130,400 Gld. berechnet. Diese Summe hätte hingereicht zur Deckung der Schulden, allein sie konnte nicht vollständig flüssig gemacht werden, und ging theilweise dem leuchtenbergischen Hause verloren.

Der Landgraf wünschte die Herrschaft Pleistein wieder einzulösen, allein Pfalzgraf Friedrich, der sie nicht herausgeben wollte, behauptete, dass er nicht schuldig sei, die Wiederlösung zuzugeben, wahrscheinlich weil der hiezu festgesetzte Termin längst verstrichen war, und wies denselben, wenn er sie dennoch ansprechen wolle, auf den Rechtsweg. Allein diesen wollte der Landgraf nicht betreten, sondern bat um gütliche Vergleichung, zu welcher sich der Pfalzgraf „aus friedliebendem Gemüth“ sich auch verstand. Es wurde daher dieser Handel so vertragen: der Landgraf soll für sich und seine Erben verzichten auf alle Ansprüche an die Herrschaft Pleistein, mit Ausnahme dessen, was ihm in den beiden Dörfern Burkhardtstried und Missbrunn an Zinsen, Gülten, Scharwerk und Niedergerichtsbarkeit über seine daselbst befindlichen Unterthanen, die ohnehin nicht versetzt wurden, zusteht; diese sollen dem Landgrafen auch füröhin verbleiben unabbrüchlich der Rechte des Pfalzgra-

¹⁾ G. Pfreimt 26. April.

fen an dem Gelait, der landesfürstlichen und freischlichen Obrigkeit, wie anderen dazu gehörigen Rechten; 2) der Pfalzgraf kann alle von den Landgrafen versetzten und zu Pleistein gehörigen Güter eulösen; 3) soll derselbe die kaiserliche Ratification und die Investitur auf seine eigenen Kosten ausbringen; 4) dagegen ist der Pfalzgraf verpflichtet, dem Landgrafen für die Verzichtleistung 40,000 Gld. und dessen Gemahlin 500 Gld. auszubezahlen ¹⁾).

Als der Landgraf nach Abschluss dieses Geschäftes nach Pfreimt zurückkam, fand er seine Gemahlin, die am 30. April desselben Jahres an der Wassersucht starb, auf dem Todbette. Noch im nämlichen Jahre am 24. October vermählte er sich zu Geroltstein in der Eifel mit Elisabetha, geb. Gräfin von Manderscheid. Seine Schwiegermutter, eine geb. Rheingräfin, liess sich zu Grünsfeld nieder und trat zum katholischen Glauben über ²⁾).

Der Landgraf ging im Jahre 1601, nachdem er am 4. März noch ehevor die Franziskaner in Pfreimt feierlich eingeführt hatte, wo er sich nur kurze Zeit aufhielt, mit seiner Gemahlin zum Kaiser nach Prag, um die Präsidentenstelle wieder zu übernehmen ³⁾). Im nächsten Jahre kam er nur auf kurze Zeit zurück, um die Summe, welche ihm Pfalzgraf Friedrich in Folge des Vergleiches wegen Pleistein schuldig war, in Empfang zu nehmen ⁴⁾), ging aber gleich wieder nach Prag zurück. Seine Mutter sah er damals zum letzten Male. Sie starb in Folge einer Verkältung, die sie sich auf

¹⁾ G. 1600. 26. April.

²⁾ Federl's Aufzeich.

³⁾ Dieselben.

⁴⁾ Laut Quittung d. Pfreimt 30. Dezbr.

einer Reise nach Amberg zugezogen, ebendasselbst am 29. Jänner 1603. Sie war eine eben so fromme als verständige Frau, und stand deshalb auch bei dem Papst Gregor in besonderer Gunst, wie ein Schreiben desselben an sie bezeugt, worin er sie ermahnt, in ihrem frommen gottseligen Wandel auszuharren, und ihr in Allem seine Dienste anbietet¹⁾. Trotz ihres grossen Vermögens scheint sie, da, wie wir oben gesehen, die Interessen nicht richtig bezahlt wurden, oft stark an Geldmangel gelitten zu haben, wie die vorhandenen von ihr ausgestellten Schuldurkunden über oft unerhebliche Darlehen bezeugen.

§. 23.

G. Ludwig's Reise nach England im Auftrage des Kaisers. Türkenhilfe. Irrungen mit dem Pfalzgrafen Friedrich; mit dem Markgrafen von Baden. Universität Heidelberg. G. Ludwig auf dem Reichstag. Dritte Vermählung. Seine Tochter vermählt mit dem Herzog Albrecht von Bayern. Erhält das goldene Fliess. Sein Tod.

Der Landgraf, seines Amtes bald satt, legte es im Jahre 1604 trotz aller Gegenvorstellungen von Seite des Kaisers, nieder, und ging sogleich, als er von Prag zurückkam, mit seinem Sohne Wilhelm in die Niederlande zu dem Erzherzog Albert, um die Renten, welche ihm seine Mutter vermacht hatte, die aber schon lange nicht mehr erhoben werden konnten, flüssig zu machen²⁾.

¹⁾ D. Gregorius XIII. papa nobili mulieri Metildi Landgraviae Luthemburgiae. Ex litteris dilecti Feliciani Ningardi summa cum voluptate cognovimus de tua filii tui Georgii Ludovici pietate et caritate, quo nomine vos uti filios optimos amplectimur etc. Romae 1576 die XVI. Aprilis.

²⁾ Federl's Aufzeichn.

Er war fest entschlossen, sich von allen Welthändeln ferne zu halten; doch vergeblich! Der Kaiser Rudolf beauftragte ihn (1605), den König von England wegen der Vereinigung Schottlands mit England zu beglückwünschen, und zugleich auch die Differenzen zu beseitigen, welche zwischen brittischen Kaufleuten und den Hansestädten sich ergeben hatten ¹⁾. Der Landgraf hatte sich lange gesträubt, den Auftrag zu übernehmen. Er sei zwar, schrieb er dem Kaiser, zu allen Diensten bereit, doch befinde er sich für eine solche Ambassada für viel zu gering, darum er sehr gerne sähe, wenn ein solches Werk anderen und besser erfahren übertragen würde, obgleich er zuvor etliche Commissiones und Schickungen zu Dero Zufriedenheit und Reputation verrichtet zu haben vermeine; bestehe jedoch Se. M. darauf, so wolle er sich gleichwohl fügen ²⁾. Da der Kaiser darauf bestand, so sagte er zu ³⁾, erklärte jedoch, dass, da er viel Volks mit auf die Reise nehmen müsse, er mit 6000 Gld. Reisediäten nicht ausreichen könne. In der Instruction, welche ihm zugestellt wurde, ward ihm auch aufgetragen, auf der Reise fleissig acht zu haben, was für Practiken von den Holländern und dem Grafen Moriz getrieben werden, und auch grosse brittanische Hunde auszumitteln ⁴⁾.

Aus einem Briefe, den der Landgraf am 18. Juli von London aus „an Müllner von Mollenfels, Künstler zu Engellandt“, schrieb,

¹⁾ Das Credenz-Schreiben des Kaisers an den König von England ist dat. Pragae XIV. mens. Maii. Darin sagt er bezüglich seines Abgesandten, des Landgrafen, qui familiari nobis devotionis vinculo adstrictus est.

²⁾ G. Lutzenburg 1605. 8. April.

³⁾ Gb. Ebend. 22. April.

⁴⁾ G. Prag. 1605. 21. Mai.

entnehmen wir, dass er am 4. Juni abreiste und am 8. Juli mit 114 Personen und hundert Pferden in „Cales“ ankam, von wo aus er auf einem Schiff, das ihm der König mit dem Viceadmiral entgegen geschickt hatte, über's Meer gesetzt hat. Der Werbung halb, schrieb er weiter, verstehe er so viel, dass man vor zwei Monaten allhie schier besser gewusst, was seine Verrichtung seyn soll, als er selbst, sonderlich aber wegen der Türkenhelf; denn so viel ihm im Vertrauen avisirt worden, ist ihm der französische Ambassatör bei dem König und der Königin sehr zuwider, und hat ihm das Spiel dermassen verderbt, dass der König und die Königin gleichsam eine Nauseam darob haben, wenn man davon etwas erwähnt. Er wolle aber seiner Instruction nachgehen, und Nichts verabsäumen. Im August finden wir den Landgrafen schon wieder in Brüssel. Was er erwirkt hat, ist nicht bekannt. Der König von England erklärt in einem Brief an den Kaiser ¹⁾, die Ansprüche der Hanse für unbillig, bedankte sich übrigens für die überschickten Glückwünsche, und stellte sich sehr erfreut, dass sie ihm von einem so ausgezeichneten Manne ²⁾ überbracht worden seien.

Kaum nach Hause gekommen, ward er an die deutschen Fürsten geschickt, um die verwilligte Türkenhelf einzukassiren. Bei dem Pfalzgrafen zu Heidelberg, berichtete er dem Kaiser, habe er schlechterdings Nichts ausrichten können ³⁾.

Unter diesen Verhältnissen war es dem Landgrafen nicht möglich, seinen eigenen Angelegenheiten das erforderliche Augenmerk

¹⁾ D. London. XIX. Juli.

²⁾ A tali tantoque viro ad se misso.

³⁾ G. Pfreimt. 1606. 29. October.

zu zuwenden, und die vielen Reisen kosteten ihm weit mehr, als er dafür erhielt, da er gewohnt war, mit grossem Gefolge sich zu zeigen¹⁾. So hatte er, als er nach England reiste, 114 Personen und 100 Pferde bei sich. Die wenigen Tage, die er im Juni 1606 zu Pfreimt zubrachte, benützte er, sich mit dem Pfalzgrafen Friedrich mehrerer Irrungen halb zu vergleichen. 1) Die Inventur in Malefiz-Sachen zu Sitzambuch soll, da die Unterthanen dort zur Herrschaft Wernberg gehören, dem Pfleger zu Wernberg zustehen, der aber das Inventar in das Pflegamt Nabburg zu schicken hat; 2) die Gränze zwischen Nabburg und Persen soll der Bach zu Persen bilden; 3) das Gelait soll von diesem Bach an bis gen Pfreimt und von da in den Haselbach, wo die Herrschaft von Pfreimt aus sich endet, dem Landgrafen zustehen; von dem Haselbach aber an durch Luhe bis auf das Brückel dem Pfalzgrafen, und von da an aus dem Amt Leuchtenberg bis Mitten in die Naab auf Rottenstadt zu, oder da man Wassers halber nicht überkommen kann, von dem Brückel hinauf bis an den Stein, der oberhalb Schirmiz von der heiligen Stauden herab an dem Weg steht; 4) die Gränze zwischen Tenesberg und der Landgrafschaft soll angehen bei den drei Haudkreuzen an der Strasse, die von Lint gen Weiden geht, und von dort bis an den sandigen Weg, der von Vohenstrauss gen Unterlint führt, und von da bis an das Wasser, genannt Lerau, aus demselben auf der Lohe hinauf bis zum kalten Bäumlein, von da in den Lubbach zu Thal in die Pfreimt bis unter die Danzmöl, in den Hochweg auf dem alten Graben durch den Weinberg hinauf bis an

¹⁾ Mit Rücksicht hierauf erliess ihm der Kaiser Rudolf (D. Prag. 1606. 9. Aug.) die von Seite der Landgrafschaft zu leistende Reichshülfe, die längst nicht mehr bezahlt wurde, so dass der Rückstand bei 8000 Gld. betrug.

den Weg, der von Grossen-Schwandt gen Reisach geht, von diesem in das Kulmbächlein, und diesem nach bis mitten in die Pfreimt, so dass das Dorf Unterlint, Dorf und Hammer Woppenriet, die Danz- und Kainzmül nach Tenesberg, dagegen die Dörfer Weinriet, Reisach und Klesberg in die Landgrafschaft Leuchtenberg mit der hohen landesfürstlichen Obrigkeit gehören soll ¹⁾).

An den Markgrafen Georg von Baden hatte der Landgraf grosse Forderungen zu machen, die von seiner Gemahlin Maria Salome herrührten. Da deren Bruder Philipp, welcher seinem Vater im J. 1569 folgte, kinderlos starb, so trat sein Vetter Eduart Fortunatus vermöge des von demselben aufgerichteten Testaments als Universal-Erbe ein, mit der Verpflichtung jedoch, einer jeden der drei Schwestern Philipps ein Heurathgut von 60,000 Gld. nebst aller Fahrniss und mehreren Gütern zu verabfolgen. Der Erbe aber, wie seine Nachfolger weigerten sich, dieser letztwilligen Verfügung nachzukommen. Erst nach vielen Streitigkeiten liess sich letzterer im Jahre 1607 zu einem Vergleiche herbei.

Im October desselben Jahres erhielt der Landgraf eine Mission an den Pfalzgrafen. Ein Wormser Canonicus, der lange Zeit im Concubinat gelebt hatte, trug sein Canonicat nebst zwei Beneficien, als man dasselbe entdeckte, der Universität in Heidelberg auf, und diese hatte alsogleich die dazu gehörigen Häuser in Beschlag genommen, und trotz wiederholten kaiserlichen Befehles sich geweigert, dieselben herauszugeben. Der Kaiser sandte daher den Landgrafen an den Pfalzgrafen, um diesen zu bewegen, dass er die Uni-

¹⁾ G. 1606. 27. Juni.

versität zur Herausgabe anhalten möchte ¹⁾). Es ist nicht bekannt, ob er seinen Zweck erreicht hat.

Als er zurückkam, musste er sich nach Regensburg zum Reichstag verfügen, da er vom Kaiser dem Erzherzog Ferdinaud als Assistenzrath zur Seite gestellt wurde, wofür ihm monatlich 1000 Gld. zugesichert waren ²⁾). Darnach hielt er sich wieder bei dem Kaiser zu Prag auf.

Während seiner Abwesenheit starb seine zweite Gemahlin Elisabeth am 19. Sept. 1611. Auf die Nachricht hievon kam er nach Pfreimt, liess die Fürstin ohne alles Gepränge begraben, und ging alsogleich wieder nach Prag zurück. Die Verstorbene hatte ein Testament hinterlassen, das den Landgrafen in einen Streit mit Alexander von Gich verwickelte ³⁾).

Im Jahre 1612 vermählte sich der Landgraf zum dritten Male mit Anna Eusebia, Poppels von Lobkowiz sel. Tochter, zu Prag am 8. Jänner. Er verschrieb ihr ein glänzendes Heurathgut, nämlich 35,000 Gld. auf dem Schlosse Wernberg, und den Hofmarken Neudorf und Glaubendorf, und eine gleiche Summe auf Kemling ⁴⁾). Diese Verschreibung war dem leuchtenbergischen Hause sehr nach-

¹⁾ G. Prag. 1607. 6. October.

²⁾ Wie aus einem Schreiben des Landgrafen (D. Regensb. 26. Jänner 1608) hervorgeht, worin er den Kaiser bittet, ihm die ihm hiefür verbeissenen 1000 fl., mit denen er aber schwerlich reichen könne, auszahlen zu lassen.

³⁾ Jahresbericht des hist. Vereines für Mittelfranken. 1838. S. 126.

⁴⁾ G. Prag. 1612. 21. März.

theilig; denn als die Landgräfin ohne Kinder starb, machten die von Lobkowitz als die nächsten und natürlichen Erben Ansprüche auf diese Summe, und zwar wohl mit Recht, da im Heurathsvertrage für diesen Fall nicht vorgesehen war. Der Streit, der sich hierüber entspann, wurde dem Kaiser zur Entscheidung übergeben. Dieser setzte eine eigene Commission zu diesem Zwecke nieder, es ist jedoch nicht bekannt, welche Entscheidung sie in dieser Sache gegeben, doch ist wohl nicht zu zweifeln, dass den Erben der Landgräfin eine namhafte Summe hinausbezahlt werden musste.

Bald nach des Landgrafen Hochzeit, nämlich am 26. Februar 1612, ward auch seine Tochter Mechthilt mit dem Herzog Albrecht von Bayern zu München vermählt. Der Landgraf erschien zwar dabei, kehrte aber gleich wieder nach Prag zurück, folgte dem Kaiser nach Wien, und erhielt am 12. Sept. 1612 aus den Händen desselben das goldene Fliess, eine Auszeichnung, die nur regierenden Fürsten in der Regel zu Theil wurde. Er starb am 24. Mai 1613 an einer damals herrschenden und pestartigen Haupt-Krankheit, und des anderen Tages auch seine Gemahlin an dem nämlichen Uebel. Beide Leichname wurden in zinnernen Särgen nach Pfreimt gebracht, und vorn im Chor der Klosterkirche begraben ¹⁾. Das „Hofgesinde“ der beiden Verstorbenen bestand in folgenden Personen: 1) Hofmeisterin „des Frauenzimmers“, 3 Gesellschafterinnen,

¹⁾ Nach Federls Aufzeichnungen. Im Jahre 1829 entdeckte man das Gewölbe, in welchem die Leichname beigesetzt waren. Sowohl die Stelle des Begräbnisses, als auch die Kette des goldenen Fliessess, welche man an dem einen der Todtengerippe fand, lassen keinem Zweifel Raum, dass sie die des Landgrafen Georg Ludwig und dessen Gemahlin waren. S. Verhandlungen des hist. Ver. für Regensburg. III. Jhrg. I. S. 452.

2 Kammerdienerinnen, 3 Kammermägden, 1 Beichtvater, 1 Hofmeister, 1 Küchenmeister, 1 Fischer, 1 Kammerdiener, 3 Edelknaben, 1 Silber-Kämmerer, 1 Furier, 1 Barbier, 1 Trommeter, 1 Tapezierer, 3 Lakayen, 1 Küchenschreiber, 1 Bader, 2 Köch, 1 Unterkoch, 3 raisigen Knechten u. s. w., in Allem 59 Personen. Solchen Aufwand vermochten freilich die Einkünfte der Landgrafschaft nicht zu tragen.

Aus dem, was von dem Landgrafen mitgetheilt wurde, geht hervor, dass er eine sehr hervorragende Stellung einnahm, und zu wichtigen Geschäften, namentlich und vorzüglich zu Sendungen verwendet wurde, so dass er von seinen Zeitgenossen der Mercur der Fürsten genannt ward ¹⁾).

Er hatte folgende Kinder:

- 1) Wilhelm, von welchem nachher die Rede seyn wird;
- 2) Mechthilt, geb. 15. Octb. 1588; vermählt mit Herzog Albrecht von Bayern 26. Febr. 1612, gest. 1634.

§. 24.

Landgraf Wilhelm. Seine Jugendjahre. Seine Vermählung. Seine Ausartung. Herzog Maximilian leuchtenbergischer Administrator. Die Grafschaft Russy kommt an Leuchtenberg. Wilhelm tritt in den geistlichen Stand. Wird eingesperrt. Sein Tod.

Wilhelm, des Landgrafen Georg Ludwig Nachfolger, war geboren am 3. Jänner 1586 ²⁾). Sein Vater hatte grosse Sorgfalt auf

¹⁾ Vogels Chronik.

²⁾ Gemäss Notifications-Schreibens des Landgrafen an den Markgrafen Georg Friedrich. G. 1586. 3. Jänner.

desselben wie seiner übrigen Kinder Erziehung, die er zärtlich liebte, verwendet, wie wir z. B. aus einem seiner Briefe an den Herzog Wilhelm von Bayern erschen, worin er denselben bat, den Maler Engelhart zur Contrefeignng seiner lieben Kinderlein ihm zu überschicken ¹⁾).

Als der Prinz 12 Jahre alt war, setzte er für ihn folgende Tagesordnung fest: da die Gesundheit des Leibes allen zeitlichen Gütern vorzuziehen sei, soll Præceptor darob seyn, dass eine rechte Ordnung und gute Diät gehalten werde. 1) Soll er (der Prinz) Sommerszeiten um 9 Uhr, und im Winter um 8 Uhr nach Verrichtung des Gebetes schlafen gehen, um 6 Uhr aufstehen, sein Gebet verrichten, und sich sodann zum Gebete anschicken, bis es Zeit in die Kirche ist, welche er ohne erhebliche Ursachen nicht versäumen darf, sondern alle Tag die heil. Mess anhören, dabei nicht schwätzen und hin- und widergaffen, sondern sein Gebet andächtig und meistentheils mit gebogenen Knien verrichten. Darauf soll er sich wieder in sein Gemach begeben, und bis 10 Uhr studiren, sodann eine halbe Stunde vor dem Mittag- und Abend-Essen Recreation haben. Die Mahlzeit soll er neben ihm, dem Landgrafen, einnehmen. Von 1—3 Uhr soll er wieder studiren, sodann in die Vesper gehen, und hierauf Recreation haben. Die, so zu ihm geschickt werden, sollen sich ehevor bei dem Præceptor anmelden, und der soll vernehmen, was man von ihm begehrt. Soll dieser Macht haben, ihn zu corrigiren, und ihn, wenn er nichts darauf geben will, zu ihm, dem Landgrafen führen, und seine Beschwerde gegen Wilhelm in dessen Gegenwart anbringen. Damit er, der Vater (der in der lateinischen Sprache sich fertig und correct ausdrückte),

¹⁾ G. 1589. 25. Mai.

Wissen habe, wie Wilhelm in litteris proficirt, soll der Präceptor täglich zur Vesper- oder Abendzeit ihm des Prinzen Argumenta vorlegen — ihm anfänglich nicht zu viel aufbürden: ne incipiat studia relinquere, quae nondum didicit amare; übrigens am Schlusse jeden Monats dem Landgrafen mündlich oder schriftlich über Wilhelms Verhalten referiren; soll dieser viermal des Jahres, zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt beichten. Wenn Gäste an der Tafel sind, soll Wilhelm sich mit Geberden und Reden bescheiden halten, auf sich selbst und Andere aufmerken, das Gute behalten und das Böse fahren lassen, auch gegen Jedermann seinem Stande gemäss mit gebührlicher Freundlichkeit und Ehrerbietung sich erzeigen. Im J. 1601 bestellte der Landgraf für seinen Sohn einen Hofmaister, den Rath und Dr. jur. utrq. Schedler, und beauftragte ihn, mit demselben in fremde Lande zu reisen, bis dahin aber darob zu seyn, dass der Prinz mit Studiren und Lernung guter Gesittung nicht verabsäumt werde, und ihn in der italienischen und spanischen Sprache selbst zu unterweisen. Welche Reisen der Prinz gemacht hat, ist nicht bekannt. Im Jahre 1604 nahm ihn sein Vater selbst mit in die Niederlande, als er zu dem Erzherzog Albrecht dahin reiste, und bei dieser Gelegenheit wurde Verabredung getroffen wegen Wilhelms Verheurathung mit der Gräfin Erica von Manderscheid, nachdem schon vorher durch Correspondenz die Einleitung hiezu getroffen war. Ein wesentliches Hinderniss lag darin, dass Erica dem lutherischen Glauben zugethan war, und der alte Landgraf forderte, dass sie katholisch werden müsste ¹⁾. Ihre Mutter Magdalena aber, an welche er dieses Begehren gestellt hatte, antwortete ihm geradezu, dass darauf nicht eingegangen werden könne ²⁾.

¹⁾ G. Geroldstein 1604. 6. Febr.

²⁾ G. 1604. 11. Febr.

Mehr Gehör fand der Landgraf bei Ericas Bruder, dem Grafen Karl, der ihm (20. Febr.) zu wissen machte, dass seine Schwester gar nicht ungeneigt sei, sich zu accomodiren und unterrichten zu lassen. Endlich gab auch die Mutter (2. März) ihre Einwilligung, und so ward schon am 9. Jan. 1605 zu Pfreimt die Vermählung gefeiert, nachdem Erica „ab haeretica pravitate“, in welcher sie erzogen war, Tags zuvor von dem Weihbischof zu Regensburg absolvirt worden war. Im Falle seines Todes wies der Landgraf seiner Gemahlin das Amt und Schloss Wernberg mit allen Nutzungen als Wittib-sitz an ¹⁾).

Bis dahin verlauten keinerlei Klagen über den jungen Fürsten, doch bald nach seiner Vermählung war in ihm eine grosse Umwandlung vorgegangen, die ihren nächsten Grund wohl in der missvergnügten Ehe hatte. So lange sein Vater anwesend war, legte er sich den Zügel an, als aber derselbe im Jahre 1607 nach Prag verreiste, ergab er sich dem zügellosesten Leben, besuchte keine Kirche mehr, desto fleissiger aber die Wirthshäuser, wo er bis tief in die Nacht hinein zechte, und dann, wenn er berauscht heimkam, nicht nur die Dienerschaft, sondern auch seine Gemahlin misshandelte. Im August 1607 ging der junge Fürst, ohne dass Jemand davon Kenntniss hatte, nach München. Seine Gemahlin sandte den Hofmeister nach, um ihn an die Rückkehr zu mahnen, aber vergeblich ²⁾). Sein Vater war über ihn, wie sich leicht denken lässt, sehr erzürnt; doch bald ward er ³⁾erfreut durch einen Brief des Herzogs Maximilian von Bayern ³⁾), worin er ihm schrieb, dass Wilhelm bereue, was

¹⁾ Federls Aufzeichnung.

²⁾ Ebdas.

³⁾ G. 1614. 15. Octb.

er gethan, und mit ihm wieder ausgesöhnt zu werden wünsche. Sein Vater verzieh ihm und nahm ihn wieder liebevoll auf. Doch es währte nicht lange, so fiel Wilhelm wieder in den alten ungeordneten Lebenswandel. Oefter ging er in seiner Leidenschaft oder im betrunkenen Zustande der Art auf die in seiner Umgebung befindlichen Personen los, dass Gefahr war, er oder eine von ihnen werde das Leben verlieren. Herzog Maximilian schickte Gundakarn von Tannenberg nach Pfreimt, und liess ihm durch diesen ebenso freundliche als ernstliche Vorstellungen machen. Diese verfehlten ihre Wirkung nicht, so dass Wilhelm dem Herzog sich zu bessern gelobte¹⁾. Um ihn fest zu halten, was am sichersten erreicht werden konnte, wie sein Vater meinte, wenn er ihn mit dem Ernst des Lebens vertraut machen, und ihn beschäftigen würde, befahl der Landgraf dem Hofmeister, Augustin von Daun, mit dem jungen Fürsten in den Rath zu gehen, dann um 12 Uhr, wenn derselbe will, mit ihm spacieren zu reiten, aber in keinem Wirthshaus einzukehren, und ihn keinen Wein trinken zu lassen. Allein ernste Beschäftigung sagte seinen Neigungen eben so wenig zu, als irgend eine Schranke, welche seiner Leidenschaft gesetzt wurde. Bald vergass er daher wieder, was er dem Herzog verheissen hatte. Um sich aller Fesseln zu entledigen, wollte er in die Niederlande reisen, und erbrach, um sich hiefür das erforderliche Geld zu verschaffen, die Kassen, und nahm Kleinode mit. Ehe er fortging, misshandelte er noch seine Frau, und tödtete im Zorn einen seiner Spiessgesellen. Er schweifte so herum und führte überall, wo er hinkam, ein solch zügelloses Leben, dass der Kaiser auf die Bitte seines Vaters an alle Fürsten etc. den Befehl ergehen liess, den jungen Landgrafen, wo er immer betreten würde, fest zu nehmen, und an

¹⁾ Federls Aufzeichnung.

seinen Vater zu liefern, und dieser veröffentlichte den kaiserl. Befehl allen seinen Unterthanen mit der Erklärung, dass er ihn nicht nur nicht mehr als seinen Sohn erkenne, sondern auch befehle, ihn, so lange er selbst am Leben sei, so wie auch nach seinem Absterben, Wilhelm nicht als ihren Herrn anzuerkennen, und fest zu nehmen, wenn er sich betreten lasse. Auch ersuchte er alle deutschen Fürsten, denselben zu handfesten. Ob dies geschah, ist nicht bekannt.

Ungeachtet man von dem unfürstlichen Lebenswandel Wilhelms überall unterrichtet war, verlieh ihm doch auf seine Bitte der Bischof Julius von Würzburg, als sein Vater todt war, das Obermarschallamt, und versprach ihm, statt der Zugehörungen, die davon weggenommen wurden, jährlich 600 Gld. in baarem Gelde, obwohl er nicht Willens gewesen, dieses Amt weiter zu verleihen, sondern nur in Berücksichtigung der getreuen Dienste seiner Voreltern ¹⁾).

Gleich nach dem Tode des alten Landgrafen wurde Herzog Maximilian vom Kaiser als Administrator aufgestellt, und befohlen, dass alle leuchtenbergischen Amtleute und Unterthanen demselben Pflicht leisten, und sich von Niemanden, wer es immer seyn möge, abwendig machen lassen. Der Herzog schickte zugleich einen eigenen Commissär nach Pfreimt, um dem kaiserlichen Befehle gemäss das Erforderliche anzuordnen und in seinem Namen die Administration zu führen. Wo Wilhelm sich in dieser Zeit aufgehalten hat, ist nicht bekannt, wahrscheinlich aber in den Niederlanden, wo er ohne Zweifel gegen die Fahndung sicher war. Endlich aber am 16. Sept. 1614 kam er nach Pfreimt, drang alsogleich in's Schloss ein, und nöthigte den herzoglichen Commissär Hunolt von Altenthan,

¹⁾ Federls Aufz.

der darin seine Wohnung aufgeschlagen, nicht nur das Schloss, sondern auch Pfreimt zu verlassen, und liess sich von den Amtleuten die Erbhuldigung leisten, ungeachtet sie der Pflicht, zu der sie sich dem Herzog verbindlich gemacht hatten, noch nicht enthoben waren. Als der alte Federl Aufschub begehrte, bis er seiner Pflicht ledig gezählt wäre, wurde er von dem Landgrafen auf den Rath des Hofmeisters Gerhart Leschwitz nicht nur seiner Dienste entsetzt, sondern auch noch um 1500 Gld. gestraft, da sie Geld brauchten, um den Wirth von Köln bezahlen zu können, der mit ihnen heraufgezogen war, und erklärte, nicht von dannen zu gehen, er sei dann bezahlt.

Oft schon war die Landgrafschaft durch die üble Wirthschaft ihrer Herren dem Verderben ausgesetzt, aber eben so oft bot sich ihnen Rettung dar, indessen stets vergeblich. Auch jetzt, wo die Landgrafschaft gänzlich verschuldet war, leuchtete abermals ein Stern, indem Wilhelm nach dem Absterben des Vaters der Landgräfin bei der Theilung des Nachlasses nebst mehr Anderem die Grafschaft Russy (1615) ererbt hat; allein es war zu spät.

Ungeachtet des oben erzählten Gewaltstreiches musste sich Wilhelm doch die Administration des Herzogs gefallen lassen. Da indessen derselbe vieler Geschäfte wegen ihr nicht die erforderliche Aufmerksamkeit zuwenden konnte, so stellte der Kaiser seinen Rath Ulrich von Stotzingen zum Administrator auf „wegen der grossen auf der Landgrafschaft haftenden Schuldenlast, weil der Landgraf mit keinen fürstlichen Tugenden, Verstand und Vernunft qualificirt sei, und besonders weil er verwichener Zeit den weltlichen Stand mit dem geistlichen verändert hat“¹⁾.

¹⁾ G. Prag. 1617. 7. Octb.

Zugleich schrieb der Kaiser an den Landgrafen: „wann E. L. sich erst berührten Verordnungen und der zu dero Besten verordneten Administration gehorsamster Schuldigkeit nach bequemt und gegen den Herzog in Bayern anstatt gebührenden Respekts nicht allerhand Schimpf und Widersetzigkeit erwiesen, und sich zur Possession der Landgrafschaft mit eigener Gewalt inpatronirt hätte, so würde dieselbe aus dem gross unerträglichen Schuldenlast erhebt und die hiezwischen in geistlichen und weltlichen Sachen fürgegangene Aigenthatlichkeit, auch andere Ungebühr verhütet geblieben seyn.“ Der Kaiser setzt ihn hierauf in Kenntniss, dass er neuerdings einen Administrator bestellt habe, und befiehlt ihm, „ohne einige Entschuldigung und Weigerung an den kaiserlichen Hof, welcher Orten er seyn wird, sich einzustellen, und, was sowohl der Administration als auch anderer Sachen wegen gehandelt werden wird, in eigener Person zu vernehmen und weitere Anordnungen in unterthänigster Schuldigkeit zu gewarten“¹⁾. Zugleich ersuchte der Kaiser den Herzog Maximilian von Bayern, „dem verordneten Administrator in allen zustehenden Fällen und Nothdurften mit Rath und That alle erspriessliche Hülfe zu erweisen, und dafür zu sorgen, dass des Landgrafen Söhne, sonderlich der älteste und künftige Successor zu solchen fürstlichen Tugenden und Qualitäten angewiesen und erzogen werde, dass dieses alt fürstliche Geschlecht wiederum in seinen Splendor gestellt werden möge“. Der Herzog sagte dies auch zu²⁾ und that wie vorher Alles, was er konnte, um die Landgrafschaft von den drückenden Schulden zu befreien und wieder empor zu bringen.

Der Landgraf, dem die anfänglich schon angeordnete Admini-

¹⁾ G. Ebd.

²⁾ G. 24. Oct. 1617.

stration nicht behagte, aber auch das ganz verschuldete Besitzthum nicht die Mittel seine Leidenschaften zu befriedigen bot, und der glauben mochte, dieselben im geistlichen Stand zu finden, entschloss sich, in diesen zu treten, ungeachtet seine Gemahlin damals noch lebte. Er ging deshalb im Jahre 1615 nach Rom, bekam die Erlaubniss, und im nächsten Jahre schon die erste Tonsur zu Regensburg, reiste im nämlichen Jahre, nachdem inzwischen seine Frau an der Wassersucht gestorben (2. Juni 1616) ¹⁾ abermals nach Rom, wurde zum Priester geweiht, und erhielt vom Papste, nachdem er sich allwärts vergeblich um eine einträgliche Pfründe beworben, im Jahre 1618 ein Canonicat bei dem Hochstift Magdeburg. Um sich dieses auszuwirken, war er zum dritten Male nach Rom gegangen ²⁾.

Hatte er auch den Stand geändert, seine Gesinnung, sein Wandel blieb derselbe. Das ihm übertragene Canonicat scheint ihm nicht erklecklich genug gewesen zu seyn, daher er auch gar nicht nach Magdeburg ging. Die Probstei Berchtesgaden schien ihn zu befriedigen. Daher bat er den Herzog Wilhelm von Bayern, den Churfürsten Ferdinand von Köln zu vermögen, dass er ihm dieselbe abtrete. Der Herzog Wilhelm aber, der hiefür der rechte Mann gar nicht war, schlug es ihm geradezu ab ³⁾, mit einer tüchtigen Dareingabe von Ermahnungen, die derselbe aber eben so wenig beachtete, als er sie verlangte.

Da eine Gesinnungsänderung nicht zu hoffen war, und die Aer-

¹⁾ Gemäss Schreiben des Landgrafen an den Herzog Wilhelm. G. zu Grünsfeld 2. Juni.

²⁾ Federls Aufz.

³⁾ G. 1618. 13. Juni.

gernisse, die er als Priester und als Fürst gab, ferner nicht geduldet werden konnten, auch weil er sogar mit Mannsfeld, der damals mit seinem Kriegsvolk in der Oberpfalz lag, im Einverständnisse stand, gab der Herzog Maximilian im Auftrage des Kaisers seinen Amtleuten Befehl ¹⁾, den Landgrafen, wo sie ihn ankommen würden, zu inhaftiren. Das that denn der Pfleger von Pfatter (1621) und lieferte ihn auf das herzogliche Schloss nach Burghausen, wo er zwar anständig behandelt, doch aber in Allem sehr knapp gehalten wurde. Flucht war unmöglich, da er bei Nacht und bei Tag stets von Wächtern beobachtet wurde. In diesem Gewahrsam behagte es ihm wenig. Er bat den Herzog „mit gebogenen Knien und aufgehobenen Händen“ um Befreiung, gelobte ernstliche Besserung, und machte sich verbindlich, in den herzoglichen Landen, wo immer es demselben gefällig, sich aufzuhalten, und davon ohne seine Bewilligung nicht zu weichen. Er für seine Person wünschte übrigens im Barfüsser-Kloster zu Kellheim zu leben und zu sterben. Der Herzog gestattete es ihm und liess ihm auch jährlich 4000 fl. verabfolgen, jedoch erst dann, als er gelobt hatte, folgende Bedingungen anzunehmen, dass er

- 1) der weltlichen Administration der Landgrafschaft gänzlich entsage;
- 2) dass nicht er, sondern sein Haushofmeister das ihm verwilligte Jahrgeld von 4000 fl. in Verwaltung habe;
- 3) dass er dem Kloster in keiner Weise beschwerlich sei, viel weniger sich einiger Gewalt oder widrigen Anordnung anmasse;

¹⁾ G. München. 1619. 24. Febr.

- 4) dass, wenn er ausserhalb des Klosters deambuliren und sich etwas erspaciren wolle, er nicht viel Leut, jedesmal aber den Haushofmeister um sich habe, und sich nicht in Wirthshäusern finden lasse;
- 5) dass es ihm manchmal gestattet sei, Leut an seine Tafel zu ziehen; doch nur gute, unverdächtige und ehrenwürdige;
- 6) dass wenn er bei den Herren Barfüssern essen wolt, was ihm des Monats zum Höchsten dreimal zugelassen seyn soll, er sich der Refectoriums-Ordnung, der Portion und Regel gleichförmig zu verhalten habe¹⁾).

In Kellheim blieb er aber nicht lange, denn im Jahre 1624 finden wir ihn als Canonicus in Brixen, aber auch schon im Begriffe, diese Pfründe wieder aufzugeben, und dann bald darauf im Franziskaner-Kloster zu Augsburg und nach kurzer Zeit im Kloster zu Zabern im Elsass. Aber die Klosterzelle behagte ihm nicht. Er entwich aus dem Kloster, schweifte in der Welt herum und setzte sein liederliches Leben in gewohnter Weise fort. Der Herzog fand sich veranlasst, sich neuerdings seiner zu bemächtigen. Er wurde in Passau (1629) aufgegriffen, und in das Franziskaner-Kloster zu Landshut gesteckt, und, damit er nicht abermals entweichen konnte, unter gehörige Aufsicht gestellt. Da dieses Kloster weder seinem Sinn noch seiner angegriffenen Gesundheit entsprach, bat er den Herzog, bei dem Papst die Verwilligung auszuwirken, dass er in einen minder strengen Orden eintreten dürfte. Statt jedoch auf sein Begehren einzugehen, hielt er ihm eine ziemliche Strafpredigt.

¹⁾ G. 1622. 14. Febr.

Indessen ist es ihm doch gelungen, daraus zu entkommen. Zuletzt finden wir ihn im Franciskauer Kloster zu Ingolstadt, wo er im Jahre 1634 starb.

Er hatte folgende Kinder:

- 1) Elisabetha Maria geb. 14. Aug. 1606, gest. 1612;
- 2) Maximilian Adam geb. am 17. Oct. 1607, gest. 1. Novb. 1646;
- 3) Rudolph Philipp.

Von Rudolph Philipps Lebenslauf ist Folgendes bekannt.

Er wurde am 18. Juni 1609 geboren. Der Kaiser Rudolph und der König Philipp von Spanien waren seine Pathen. Der Herzog Maximilian nahm ihn wie seine übrigen Geschwister zu sich nach München, damit sie „von dem ärgerlichen Leben ihres Vaters ungeärgert blieben“, und der Herzog Albert und dessen Gemahlin „erzogen ihn in allen fürstlichen Tugenden“. Rudolph, „ein gar feines, verständiges Herrlein“, ward zum geistlichen Staude um so mehr bestimmt, als er hiezu Neigung verspürte, und daher, nachdem er zu Bonn und anderwärts seine Vorbildung erhalten hatte, den Jesuiten in Dillingen zur Beendung seiner Studien übergeben. In Dillingen hatte er grosse Fortschritte gemacht, wie seine Briefe aus dieser Zeit beweisen. Er hatte vom Herzog den strengsten Auftrag, die Briefe alle selbst zu concipiren. Da aber die Briefe, welche er an den Herzog von Dillingen aus schrieb, so zu sagen plötzlich gegen die früheren auffallend logischer, männlicher und schöner stylisirt waren, stellte ihn der Herzog, in der Meinung, dass er sich gegen sein Verbot die Briefe von einer anderen Hand aufsetzen lasse, darüber zu Rede; Rudolph jedoch versicherte ihm

hoch und theuer, dass dies nicht der Fall sei, und schrieb ihm, er könne Zeugen stellen, dass er alle seine Briefe selbst couciple. Der Unterschied dieser Briefe, die noch vorhanden sind, gegen die früheren ist freilich auffallend genug, und legt Zeugniß ab für die Vortrefflichkeit der Jesuiten-Schulen.

Im Jahre 1627 eröffnete er dem Herzog Albert, dass er schon seit langer Zeit keinen Beruf zum geistlichen Stande verspüre, also auch, so leid es ihm sonst sei, in denselben nicht eintreten könne, was ihm der Herzog nicht verargen werde, da er ihm ja stets ganz seine Gewalt gelassen habe. Den Canonicaten, welche er bereits erhalten hatte, entsagte er wieder, so wie er den reifen Entschluss gefasst hat, nicht in den geistlichen Stand einzutreten.

Der Herzog gab seinem Pflegesohn einen derben Verweis, dass er seine Unlust, die er gegen den geistlichen Stand verspüre, ihm so lange verschwiege, erklärte ihm zugleich aber auch, dass er ihn keineswegs zur Ergreifung desselben nöthigen wolle, sondern stellte ihm nur vor, dass es ihm, um in der Welt fortkommen zu können, an den nöthigen Mitteln fehle, da die Grafschaft ganz verarmt sei. Er nahm im Jahre 1628 Kriegsdienste und trat mit Erlaubniss des Herzogs Maximilian, obwohl es dieser lieber gesehen hätte, wenn er den geistlichen Stand gewählt hätte, in die Armee Tily's. Hier legte er solche Proben von Muth und Tapferkeit ab, dass ihm Tily nach kurzer Zeit die Oberstleutnants-Stelle zu Pferd im Ekstettischen Regiment übertrug, und ihn bald darauf, da er auch hier wieder durch Tapferkeit sich auszeichnete, zum Feldobersten ernannte. Er starb übrigens schon am 28. Octbr. 1633 zu Prag nach einem langwierigen Krankenlager ¹⁾).

¹⁾ Gemäss Notif. G. 1633. 2. Nov.

4) Wilhelm Friedrich, geb. 1611, studirte in Ingolstadt und Würzburg, und wollte anfänglich in den Maltheserorden treten, änderte aber seinen Plan und ging in den Militärdienst, in welchem er am 30. August 1632 zu Halberstadt starb. Tily liess ihn in der Domkirche daselbst begraben.¹⁾

§. 25.

Landgraf Maximilian Adams Jugendjahre. Seine Vermählung. Die Leuchtenbergischen Güter von Mansfeld und von den Schweden verwüstet. Grosse Schuldenlast. Sein Tod.

Maximilian Adam war somit der einzige Stammhalter seines Hauses. Er war geboren am 17. Oct. 1607, der Herzog Maximilian sein Pathe, an dessen Hof er seine Kinderjahre unter besonderer Obhut des Herzogs Albrecht und dessen frommen Gemahlin Mathilt verlebte. Seine Studien begann er in Würzburg und vollendete sie an der Jesuiten-Schule in München. War er abwesend, so musste er beständig einen Briefwechsel mit dem Herzog unterhalten. Es findet sich folgender Brief des Herzogs an ihn vor: Dein Schreiben ist so falsch und incorrect geschrieben, dass ich dabei anders nicht als deinen grossen Unfleiss erkenne, und dass du meine treue Lehr, und was ich dir gutherzig anbefohlen, nicht in Obacht nimmst, sondern alles bei Seite setzest, und Niemanden, der dir Gutes rath, folgest. Wie mir ein Solches gefällt, und welchen Nutzen du davon hast, das gebe ich dir zu bedenken, und hoffe,

¹⁾ Gemäss Schreiben des Landgrafen Adam vom 28. Octb. 1632 an den Churf. Maximilian. Da dasselbe nicht mit der dem Churfürsten schuldigen Devotion abgefasst war, schrieb dieser darauf: Ist gar ein frisch Schreiben, kann auch unbeantwortet bleiben.

du werdest fleissiger seyn.“ Seine Briefe sind nach Form und Inhalt allerdings so, wie sie etwa jetzt ein altes Mütterchen, das mit Noth schreiben gelernt hat, abfassen würde.

Im Jahre 1623 trat er in die spanische Armada. Der Herzog gab ihm folgende Lehren mit auf den Weg: Er soll sich zu den erfahrendsten Kriegsleuten, deren eine grosse Anzahl vorhanden, gesellen, sich gegen Jederman unterweislich halten, sonderlich so fremder Nation und in Ansehen sind, sie ehren, grossachten, vor denen, die ihm zu commandiren haben, Rath und Lehr annehmen und sich unterweisen lassen.

Der Herzog sendete ihm, so oft er darum schrieb, Geld, einmal mit der Ermahnung, es genau und wohl anzulegen, was die eingesendete Rechnung nicht zu erkennen gebe, aus welcher vielmehr zu ersehen sei, dass er das Geld nicht achte, solches liederlich hinauswerfe und mit Leuten, die nicht seines Standes, anwerde, was er doch gar nicht von Nöthen habe, da er gar wohl wisse, wie es mit seinen Sachen beschaffen sei.

Doch schon am 23. April 1625 rief Herzog Maximilian den Landgrafen „aus bewegenden Ursachen“ zurück, und er, der am Kriegswesen wenig Freude hatte, folgte gerne diesem Rufe. Da es Zeit war, sich zu vermählen, empfahl ihm sein Bruder Rudolph (1627. 10. Febr.) eine von den drei Gräfinen von Helfenstein, da ihr Vater Rudolph über die Massen reich sei und eine gewaltige Baarschaft habe, die seinen Töchtern zufallen werde, indem derselbe keinen männlichen Erben habe. Gleich darauf wurde auch der Heurathscontract abgeschlossen, zu Folge dessen Rudolph seiner Tochter Maria Anna, der Verlobten des Landgrafen, 4000 Gld. zu Heurathgut und 96000 Gld. als Parafernalgut zusicherte, und

schon am 10. Mai ward zu Wiesensteig die Vermählung gefeiert. Seit seiner Rückkunft aus Spanien hielt sich der Landgraf meistens in München auf.

Um ihn in die Regierungs-Geschäfte einzuweihen, musste er auf Befehl des Herzogs Maximilian, der in Verbindung mit seinem Bruder Alles that, um ihn tauglich zu machen für die Stelle, welche er nun bald einzunehmen hatte, dem Hofrathe anwohnen. Da er nun verheurathet war, auch vogtbar geworden, so hob der Kaiser die Administration der Landgrafschaft, welche er angeordnet hatte, auf, und übertrug sie im Jahre 1628 dem Landgrafen.

Er übernahm sein Erbe unter den allernüchternsten Verhältnissen; denn nicht nur war es mit unerschwinglichen Schulden belastet, sondern es wurden im Jahre 1621 auch die leuchtenbergischen Untertanen von dem Mannsfeldischen Kriegsvolke gänzlich zu Grunde gerichtet, so dass auch keine Steuern mehr in die Kassa flossen. Der Landgraf Maximilian, der damals sich gerade in Pfreimt befand, entwarf eine klägliche Schilderung in dem Schreiben an die Regierung in Amberg, worin er sie um Schutz bat. Von dem Mannsfeldischen, vornehmlich aber dem Sächsisch - Weimarischen Kriegsvolke, heisst es darin, werde mit Rauben, Abbrennen, Raidlen, Köpfanbindung und Aufhenkung der armen Leut an Thorsäulen und Bäumen, Verwüstung, Abnehmen der Glocken, Hinwegtreibung alles Viehes so gehandelt, dass es einen Stein möcht erbarmen. Auch das Schloss Leuchtenberg sei eingenommen, Alles verwüstet oder geplündert, und es sei noch von ihnen besetzt¹⁾, und gedroht

¹⁾ Es soll bei dieser Gelegenheit der Landgraf selbst in Gefangenschaft ge-

worden, nach Verlauf von zwei oder drei Tagen auch Pfreimt einzunehmen und auszuplündern. Sie machten auch die Drohung wahr. Erst wurde die Stadt rein ausgeplündert, dann in Brand gesteckt, und bis an das Klosteringeäschert.

Herzog Maximilian hatte Alles gethan, was ihm möglich war, um die Schuldenlast, die auf der Landgrafschaft lag, zu mindern, mehrere Schuldforderungen berichtigt, Fristenzahlungen und Nachlässe erwirkt, so dass trotz der höchst misslichen Umstände Hoffnung vorhanden war, die Landgrafschaft zu retten, besonders da der Landgraf durch seine Heurath sich grosse Summen verschafft hatte ¹⁾; allein diesem fehlte der wirthschaftliche, Ordnung haltende Sinn seines Plegvaters und so ging die Landgrafschaft täglich mehr und mehr dem Verderben entgegen. Der Herzog Maximilian wollte, um die Schulden, welche auf derselben lagen, bezahlen zu können, die Herrschaft Russy verkaufen, zumal da sie auch zu weit entfernt war, als dass sie gehörig administrit werden konnte, allein es lag, wie sich bei genauerer Untersuchung herausstellte, eine Schuldenlast von 34520 Thalern darauf, und es fand sich kein Käufer dafür. So gewährte auch sie keine Rettung.

Anfänglich hielt der Landgraf seine Gläubiger, welche immer ungestümmer wurden, hin durch leere Versprechungen und Hinwei-

rathen seyn (Aretin, auswärt. Verhältnisse Bayerns I, 172); allein diese Nachricht ist, so glaubwürdig sie auch zu seyn scheint, unrichtig.

¹⁾ Als Graf Rudolf von Helfenstein im Jahre 1627 20. Sept. starb, entspann sich über die Erbschaft grosser Streit. Die Landgräfin, welche über 90000 Gld. an Geld erhielt, verkaufte ihren Antheil an Liegenschaften an Bayern.

sung auf die Kriegsläufe, durch welche seine Herrschaft zu Grunde gerichtet worden sei, endlich aber, da sie sich stets getäuscht sahen, erwirkten sie vom Kaiser *mandata sine clausula* gegen den Landgrafen ¹⁾).

Doch bald befreite ihn der Tod von seinen Gläubigern am 1. Novb. 1646. Wohl hatte er einen Sohn, Christoph Franz Ignaz, allein dieser starb noch am Tage seiner Geburt, 17. Decb. 1627. Hiemit erlosch der männliche Stamm des leuchtenbergischen Hauses.

§. 26.

Bestandtheile der Landgrafschaft. Ansprüche auf dieselbe. Herzog Albert damit belehnt. Sie bleibt fñrohin mit Ausnahme kurzer Zeit bei Bayern. Leuchtenbergs neuer Glanz.

Die Besitzungen der Landgrafen waren bei ihrem Aussterben folgende: 1) Reichslehen, nämlich die Landgrafschaft; 2) böhmische Lehen, Wernberg, Neudorf und Glanbendorf; 3) oberpfälzische Lehen, nämlich Pfreimt; 4) hochstift-würzburgische Lehen, die Herrschaft Grünsfeld; 5) Alodialgüter: 1) die Herrschaft Russy, welche in Folge der Vermählung des Landgrafen Wilhelm mit der Gräfin Erica von Manderscheidt an das landgräfliche Haus gekommen ist; die Hofmarken Missbrun, Burkhardtsriet und Kemling, welche aber so herabgekommen waren, dass sie einer gerichtlichen Schätzung zufolge nur einen Werth von 800 fl. hatten, was leicht begreiflich ist, da in der letzteren Hofmark allein sich 23 öde Höfe befanden; zwei Mannschaften zu Au; die Burgmühle; drei Güter zu

¹⁾ G Speyer. 1643. 23. Dezbr.

Bernried; zwei zu Bennriet; zehen zu Bertholdsrieth; zehen zu Deindorf; zwölf zu Döllnitz; eilf zu Englshof; Erbertshof; fünf Güter zu Greinau mit einer Mühle, welche vordem ein Hammer war; Glaubenvies; Hörmansberg; acht Güter zu Trichenrieth; zehen zu Kötschdorf; achtzehn zu Luckenried; fünf zu Losan; vierzig Mannschaften zu Leuchtenberg; fünf zu Meistershof; zehen zu Merlesberg; zwölf zu Michelsdorf; vier zu Nanka; zwei zu Alerzhof; eilf zu Pirk; zehen zu Pischeldorf; vier zu Poppenhof; sechs zu Preppach; sieben zu Rackendorf; eilf zu Teisach; vier zu Steinach; acht zu Schwarzbach; die Sorgmühl; Seibertshof; die Schönmühl; zu Witschau zwei Höfe, wovon einer öd; die Thonmühle; zwei Höfe zu Persen; ein Hof zu Wolfsbach; vier Höfe zu Schiltern; ein Hof zu Saltendorf; zu Niedern-Köblitz ein Hof und eine Mühle; Diebrunn; ein zinsbares Gut zu Reiselberg; ein zinsbarer Hof zu Rottenstadt; der halbe Zehend von dem Dorf Triesching und ein Hof; ein zinsbarer Hof zu Obernaich; zu Luhe Marktzins, Umgeld und Kornzins; zu Pfreimt einige Häuser und Gründe, eine Mühle.

Ueber die Reichsherrschaft Leuchtenberg wurde noch bei Lebzeiten des letzten Landgrafen verfügt. Kaiser Ferdinand sicherte nämlich im Jahre 1636 dem Herzog Albert, der schon im Jahre 1634 darum nachgesucht hat ¹⁾, wegen seiner treuen Dienste, und weil seine Gemahlin eine geborne Landgräfin war, eigentlich aber wegen des Drängens seines Bruders, des Churfürsten Maximilian, die Anwartschaft auf Leuchtenberg für den Fall zu, dass der Landgraf ohne Leibeserben des Todes verfahren sollte, mit dem Anhang, dass Alles, was dieser Zusage und Expectanz zuwider

¹⁾ G. Regensburg. 1636. 18. Sept. Moser, von der deutschen Lehnsvfassung. S. 39.

wäre, nichtig und kraftlos seyn sollte¹⁾. Diese Anwartschaft ward demselben im Jahre 1638 neuerdings bestätigt. Obiger Zusatz war nicht ohne gute Gründe gemacht worden, denn das Haus Meklenburg hatte bereits im Jahre 1502 vom Kaiser Maximilian I. eine Anwartschaft auf die Hälfte der Landgrafschaft erhalten²⁾, da sich der Prinz Heinrich von Meklenburg, Sohn des Herzogs Magnus II. sich seiner vortrefflichen Eigenschaften und geleisteten Dienste wegen die Gunst des Kaisers zu erwerben wusste. Zur Zeit als der Landgraf Georg Ludwig, der einzige Stammhalter, also Hoffnung auf Eröffnung des Reichslehens gegeben war, bat das Haus Meklenburg den Kaiser Maximilian II. um Erneuerung der Anwartschaft, erhielt aber die wenig entsprechende Antwort, dass ihm, dem Kaiser, nichts davon bekannt sei, er sich übrigens des näheren unterrichten lassen wolle³⁾. Allein diese Angelegenheit wurde nicht weiter verfolgt, und da die Herzoge von Meklenburg, weil sie sich mit den Feinden des Kaisers Ferdinand verbunden hatten, im Jahre 1628 die Reichsacht über sich ergehen lassen mussten, konnte ohnehin keine Rede mehr davon seyn. Als daher der Landgraf Maximilian Adam starb, ward der Herzog Albert im Jahre 1647 mit der Landgrafschaft belehnt⁴⁾, und von dem Statthalter zu Amberg, dem Grafen von Sulz, in den Besitz gesetzt.

Zwar machte auch der Graf Karl von Manderscheid wegen seiner Gemahlin, einer Schwester der Mutter des letzten Landgra-

¹⁾ Ebdas.

²⁾ Lünigs Reichsarchiv. IX, 500.

³⁾ Fabers Staats-Kanzlei. Th. XIII, 421.

⁴⁾ G. Pressburg. 1647. 6. April. Mosers fortgesetzte Anmerkungen über das Absterben des Churf. H. Bayern §. 15.

fen, seine Ansprüche geltend, allein er wurde unter Hinweisung auf die bereits dem Herzog Albert ertheilte Belehnung abgewiesen, ihm jedoch bezüglich der böhmischen Lehen einige Hoffnung gemacht¹⁾.

Dagegen aber machte er andere Erwerbungen aus der Verlassenschaft. Im Jahre 1502 ward in einem Vergleiche zwischen dem Landgrafen Johann und dessen Mutter einer und anderer Seits dem Bischof von Würzburg festgesetzt, dass nach Absterben der männlichen Linie der Landgrafen die Herrschaft Grünsfeld dem Stifte Würzburg anheimfallen, dieses aber gehalten seyn solle, den nächsten Erben des landgräfischen Mannes-Stammes und Geblütes, zehntausend Gulden zu erlegen. Darauf machte sowohl der Herzog im Namen seiner Söhne Ansprüche, da keine anderen Erben, welche des landgräfischen Geblütes seien, vorhanden wären, als auch der Graf Ferdinand Ludwig zu Manderscheid, der so weit ging, zu behaupten, der Landgraf Max. Adam sei gar nicht legitim gewesen, da sein Vater, weil er in den geistlichen Stand getreten wäre, nicht rechtmässig habe vermählt seyn können, daher eigentlich er allein erbfähig. Die Sache kam bis an den Kaiser, welcher auf die Bitte des Herzogs und auf den Grund der geeigneten Erhebungen urkundlich bezeugte, dass der Landgraf Wilhelm rechtmässig vermählt war und sein Sohn Adam, noch ehe derselbe in den geistlichen Stand getreten ist, das Licht dieser Welt erblickt habe²⁾. Darauf zeigte er sich in Uebereinstimmung mit dem Herzog Albert bereit, den Streit hierüber durch pares curiae austragen zu lassen, endlich aber haben sie sich, um alle Weitwendigkeit zu vermeiden, zu einem Vergleiche verstanden. Dem zufolge verzichtete der Her-

¹⁾ Ebendas.

²⁾ D. Ratisbonae 1648. 17. Sept.

zog im Namen seiner Söhne auf die in Rede stehende Geldsumme. Aber noch ein anderer Streitpunkt war übrig. Der Landgräfin Mathilt, einer gebornen Gräfin von der Mark und Armberg, des Landgrafen H. Ludwig Gemahlin, hatte dem leuchtenbergischen Hause Renten im Betrage von sechs und zwanzigtausend Gulden zugebracht, von denen 20000 Gld. auf der Markgrafschaft Bergenopzou und auf der Herrschaft Sonnenbergen lagen, und wovon die Hälfte auf die Herzogin Mathilt, und als diese starb, auf deren Söhne vererbte. Auch diese Summe cedirte der Herzog dem Grafen, dagegen aber machte sich dieser verbindlich, demselben neuntausend Gulden zu bezahlen, jedoch erst dann, wenn von Seite des Hochstiftes Würzburg jene 10000 fl., von welchen oben die Rede war, erlegt, und die vom Herzog cedirten Renten in Richtigkeit gebracht wären¹⁾. Laut vorliegender Quittung wurde dem Herzog erst im Jahre 1660 diese Geldsumme ausbezahlt.

Der Graf von Manderscheid machte auch auf die Alodien des landgräflichen Hauses Ansprüche, und es wurden ihm diese auch nicht abgesprochen, vielmehr gab der Herzog Albert die schriftliche Versicherung, dass er an des verstorbenen Landgrafen Erb- und Verlassenschaft nichts prätendire, sondern auf dieselbe zu Gunsten des Grafen, welcher sich ohnehin dazu legitimirt hat, verzichte, nur nicht auf das, was seine Herrn Söhne wegen der Herrschaft Grünsfeld und des halben Theiles der niederländischen Renten zu fordern haben²⁾; allein der Graf trat freiwillig zurück, als er vernahm, dass die Alodialgüter bereits dem Gantprocesse verfallen seien, indem eine Schuldenlast von 170000 Gulden auf ihnen lag. Der Gantpro-

¹⁾ G. München. 1648. 6. Oct.

²⁾ G. München. 1648. 11. Jänner.

cess, welcher bei der churfürstlichen Regierung in Amberg anhängig war, endete damit, dass sie versteigert und dem Herzog um das Meistgebot von zwanzigtausend Gulden mit Einwilligung der Gläubiger zugeschlagen wurden. Unter diesen befand sich jedoch die Herrschaft Russi nicht, denn sie ging mit der grossen Schuldenlast, welche auf ihr lag, auf das gräflich Manderscheidische Haus über.

Mit der Landgrafschaft Leuchtenberg ergab sich bald wieder eine Aenderung. Herzog Albrecht nämlich trat sie mit Einwilligung des Kaisers, da sie ihm allzu unbequem lag, gegen die Grafschaft Haag an den Churfürsten Maximilian ab. Des Vertrages gemäss sollte diese nach seinem Tode seinen beiden Söhnen, dem Coadjutor zu Cöln Herzog Maximilian Heinrich und dem Coadjutor des Bischofs von Freising Herzog Sigmund Albrecht, zufallen, nach deren Tode aber an das Churhaus zurückgehen ¹⁾).

Churfürst Maximilian hatte bestimmt, dass die Landgrafschaft nach seinem Tode an seinen zweitgeborenen Prinzen Maximilian Philipp übergehen sollte und demgemäss auch an den Kaiser die Bitte gestellt, denselben eintretenden Falles damit zu belehnen. Dies geschah im Jahre 1659. Als dieser am 20. März 1705 ohne Erben starb und über den Churfürsten Max Emanuel die Reichsacht verhängt wurde, die Landgrafschaft also eröffnet ward, so machte der Herzog Friedrich Wilhelm von Meklenburg auf den Grund der seinem Hause schon von dem Kaiser Maximilian I. zugesicherten Anwartschaft auf die Landgrafschaft seine Ansprüche geltend, allein Kaiser Joseph zog sie als ein dem Reiche eröffnetes Lehen ein,

¹⁾ Moser fortgesetzte Anmerkungen. §. 17.

verlieh sie seinem Liebling und Jugendfreunde dem Grafen Leopold Maximilian von Lamberg ¹⁾, und erhob diesen zugleich in den Reichsfürstenstand. Als dieser (10. März 1711) in seinem 44. Lebensjahre starb, ging die Landgrafschaft auf den Vater desselben, Franz Joseph, über, und da dieser schon am 2. Novb. 1711 verschied, ward sie in Folge des Radstadter Friedensschlusses (1714), durch welchen das Churhaus Bayern wieder in seine Rechte eingesetzt worden ist, demselben zurückgegeben.

Als mit dem kinderlosen Absterben des Churfürsten Maximilian Joseph die Landgrafschaft Leuchtenberg neuerdings apärt geworden, so trat das herzoglich mecklenburgische Haus wieder mit seinen Ansprüchen auf die Hälfte dieses Reichslehens hervor, so dass eigentlich nur die andere zur Wiederverleihung offen war, allein es wurde ohne Rücksicht hierauf dasselbe mit österreichischen Truppen besetzt und sodann in Folge des Teschner Friedens dem Churfürsten Karl Theodor verliehen ²⁾.

Auf die Alodien, welche dazu gehörten, machte die verwittibte Churfürstin von Sachsen, die einzige Schwester des verstorbenen Churfürsten von Bayern, eigentlich ihr Sohn, der Churfürst von Sachsen, welchem sie ihre Rechte abgetreten hatte, Ansprüche, allein auch sie verblieben dem Churfürsten von Bayern ³⁾.

Das gewaltige Schloss ⁴⁾, schon im dreissigjährigen Kriege stark

¹⁾ Fabers Staatskanzlei. Th. XIII, S. 428. XIV, 390.

²⁾ Mosers Anmerk. zum Teschner Frieden S. 35.

³⁾ Abhandl. und Materialien zum neuesten deutsch. Staatsrecht. Berlin und Leipzig. I, 2 und St. 3. S. 74 flg.

⁴⁾ Eine ausführliche Beschreibung und Abbildung dieses Schlosses findet sich in den Verhandl. des hist. Vereines für den Regenkreis. III. Hft. 4. S. 418 flg.

beschädiget, verfiel immer mehr, da die Landgrafen, welche schon seit langer Zeit in Pfreimt residirten, für die Erhaltung desselben nichts mehr gethan, nur die Capelle, welche, wie gemeldet, der fromme Bischof Otto von Bamberg im Jahre 1124 eingeweiht, hat sich bis in die neuere Zeit erhalten¹⁾, doch auch sie ging im Brande, welcher im Jahre 1842 den Markt einäscherte, grossentheils zu Grunde²⁾.

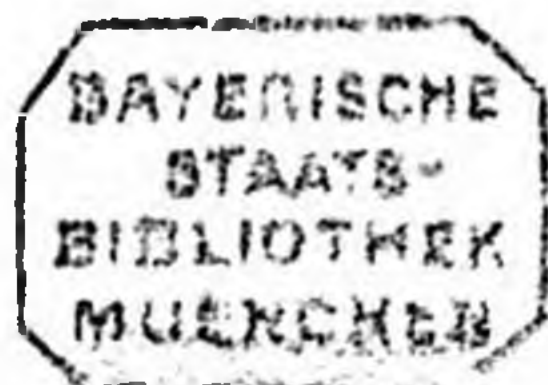
Zu neuem Glanze erhob sich Leuchtenberg im Jahre 1817, in welchem der berühmte Feldherr und Vicekönig von Italien und Fürst von Eichstädt den Titel Herzog von Leuchtenberg erhalten hat.

Nachschrift.

Alle jene Quellen, welche durch () kenntlich gemacht sind, verdanke ich Sr. Hochw. Herrn Th. D. Popp, Domprobst in Eichstädt, welcher mir seine reiche Sammlung bereitwilligst mitgetheilt hat. Leider erhielt ich erst davon Kunde, als ich die meinige geschlossen hatte.

¹⁾ Sie ist ebendas. (S. 425) abgebildet.

²⁾ Ihre k. Hoh. die Frau Herzogin Amalia Augusta von Leuchtenberg hat die Kapelle nicht ohne grosse Kosten wieder herstellen lassen.



Stammtafel der Landgrafen von Leuchtenberg.

Altman?

Gebhart I. † 1146	
Gemahlin: Heilwig von Lengenfeld † 1166	
Markwart † 1167.	Friedrich I. † c. 1165. Gebhart II. † 1170
Friedrich?	
Friedrich II. Gemahlinen:	
a) Elisabeth Gräfin v. Ortenburg † 1275.	
b) Eisentraut v. Nothaft † c. 1300.	
Heilwig † 1294; Friedrich IV. Gebhart IV.	Friedrich III. Gebhart III. † 1279. Diepolt † c. 1260.
ihr Gemahl Bischof von Mönch.	Diepolt † c. 1250
Konrat v. Lup- Eichstett	
purg. † 27. März	
1329.	
Gebhart V. Heinrich Gebhart VI. Gebhart VII. Friedrich VI. Conrad	
† 1292 Domherr	
Gemahlin: Jutta v. Schlüsselberg.	zu Re- gensburg.
Ulrich I. † c. 1334 Gemahlinen:	
a) Chunigund von Sagan;	
b) Elisabeth; c) Anna Burggräfin v. Nürnberg.	
Ulrich II. † 1378. Kunigunt † 1385.	Johann I. † 1407. Elisabeth † 1361. Anna; Gemahl: Margareth; Gemahl:
Gem. Marg. Herzogin v. Falkenberg in Schlesien.	Gemahl: Graf Otto v. Orlamünde.
	Gemahlin: Elisabeth Gräfin von Weinsberg.
Albert † 1398. Gemahlin: Elisabeth Gräfin v. Oettingen.	Johann II. † 1394. Anna; Gemahl: Gr. Sigost † 1393. Gemahlin: Mahthilt Gräfin v. Veldenz.
	Gemahlin: Gr. Kunigunt Günther v. Schwarzburg.
	v. Schaumberg † 1419.
Margareth; Johann IV. Ulrich III. Leopold † 1459;	Georg I. Anna; Gemahl: Johann III. † 1443. Georg II. † 1410 als
Gemahl: Gr. † 1415. Gemahlin: Wittwe † 1425. Joh. v. Neidek.	Kind.
Georg von Ortenburg.	
Ludwig I. † 1486: Gemahlin: Elisabeth Gräfin v. Hohenlohe.	Friedrich VII. † 1487. Gemahlin: Dorothea Gräfin v. Rieneck.
Elisabeth † 1415. Margareth † 1417. Katharina † 1412. Ludwig. Johann V. Johann VI. † 1531. Amalia † 1500. Gemahl:	
Gemahl: Graf Johann v. Hohenlohe.	Gemahlin: Margareth v. Schwarzburg. b) Graf Wilh. Werner v. Zimmern.
Johann VII. Christoph. Georg III. † 21. Mai 1555; Anna † 1555; Elisabeth † 1500;	
† 1572. † 1554. Gemahlin: Barbara Markgräfin v. Baden.	Gemahl: Graf Martin v. Oettingen. Gemahl: Graf Karl Wolf v. Oettingen.
Elisabeth; Gemahl: Heinrich Ludwig Georg IV. † 1553. Barbara	
Graf Joh. v. Nassau Dilenburg † 1579.	† 3. Juni 1567; Gemahlin: Mahthilt Gräfin von der Mark u. Aremberch. † 29. Jan. 1603.
Georg Ludwig geb. 1507; † 1613; Gemahlin: a) Maria Salome Markgräfin v. Baden;	
b) Elisabeth Gräfin v. Manderscheid † 9. Sept. 1611; c) Anna Eusebia Lobkowiz † 1613.	
Mahthilt geb. 15. Octb. 1588 Wilhelm geb. 2. Jan. 1586	
Gemahl: Herzog Albert v. Bayern. † 1634 Gemahlin: Erica Gräfin v. Manderscheid	
Rudolf Philipp Maximilian Adam geb. 17. Octb. 1607. † 1. Novb. 1646. Wilhelm Friedrich	
geb. 18. Juni 1609. † 28. Octb. 1633. Gemahlin: Maria Johanna Gräfin v. Helfenstein. geb. 1611. † 30. Aug. 1632.	

